

# STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

## Allgemein

---

### 1. Niedersächsische Landesschulbehörde

Bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde ist – vorbehaltlich der Freigabe durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen – zum 1.10.2014 ein nach Besoldungsgruppe A 15 BBesO bewerteter Dienstposten

einer Dezernentin / eines Dezernenten im Dezernat 2  
– Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen –

zu besetzen.

Der Einsatz ist in der Regionalabteilung Lüneburg der Niedersächsischen Landesschulbehörde am Standort Lüneburg vorgesehen.

Die Dienstposteninhaberin oder der Dienstposteninhaber soll als Dezernentin oder als Dezernent schulfachliche Aufgaben für alle Schulen der Schulformen Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen innerhalb des übertragenen Geschäftsbereiches wahrnehmen. Neben der Ausübung der

1) nachzulesen auch im Internet unter <http://www.mk.niedersachsen.de>  
(-> Service -> Schulverwaltungsblatt – Stellenausschreibungen)

Dienst- und Fachaufsicht soll sie oder er daran mitwirken, die Qualitätsentwicklung und die Zusammenarbeit der Schulen zu fördern. Der Arbeitsschwerpunkt des ausgeschriebenen Dienstpostens liegt im Bereich Personalplanung.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss über die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder für Sonderpädagogik verfügen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Bewerberin oder der Bewerber über mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügt und mehrjährig eine herausgehobene Funktion mit Leitungsaufgaben im Schuldienst, in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen erfolgreich wahrgenommen hat.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zu folgenden Bereichen erwartet:

- Beratung von Personen und Gremien,
- Zusammenarbeit mit schulischen Gremien, mit anderen Schulen und außerschulischen Einrichtungen,
- Personalentwicklung,
- Schulprogrammentwicklung, Unterrichtsentwicklung, schulische Arbeitsprogramme,
- Entwicklung der Schulqualität; Vergleichsarbeiten, Standards und Abschlussprüfungen,
- Instrumente schulinterner Evaluation,
- Förderkonzepte,
- Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Ferner wird auf die Fähigkeit, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten, sowie auf Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenz und Verhandlungsgeschick besonderer Wert gelegt.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 4.8.2010, SVBI. 9/2010, S. 320 ff. („Verfahren zur Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst“), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 4.10.2011, SVBI. 12/2011, S. 480, der entsprechend auch auf tarifbeschäftigte Bewerberinnen und Bewerber anzuwenden ist. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit eine widerrechtliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Endgrundvergütung ihrer bzw. seiner derzeitigen Vergütungsgruppe (zuzüglich etwaiger Zulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich etwaiger Amts- und Stellenzulagen) vergleichbarer Beamtinnen oder Beamter im Schulaufsichtsdienst.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Befähigung und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes und einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach

Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 11, Postfach 161, 30001 Hannover, zu richten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Matthies, Niedersächsische Landesschulbehörde, Tel.: 04131 152736.

## 2. Niedersächsische Landesschulbehörde

Bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein nach Besoldungsgruppe A 15 BBesO bewerteter Dienstposten

einer Dezenternin / eines Dezenten im Dezernat 2  
– Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen –

zu besetzen.

Der Einsatz ist in der Regionalabteilung Braunschweig der Niedersächsischen Landesschulbehörde am Standort Göttingen vorgesehen.

Die Dienstposteninhaberin oder der Dienstposteninhaber soll als Dezenternin oder als Dezentent schulfachliche Aufgaben für alle Schulen der Schulformen Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen innerhalb des übertragenen Geschäftsbereiches wahrnehmen. Neben der Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht soll sie oder er daran mitwirken, die Qualitätsentwicklung und die Zusammenarbeit der Schulen zu fördern.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss über die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder für Sonderpädagogik verfügen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Bewerberin oder der Bewerber über mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügt und mehrjährig eine herausgehobene Funktion mit Leitungsaufgaben im Schuldienst, in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen erfolgreich wahrgenommen hat.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zu folgenden Bereichen erwartet:

- Beratung von Personen und Gremien,
- Zusammenarbeit mit schulischen Gremien, mit anderen Schulen und außerschulischen Einrichtungen,
- Personalentwicklung,
- Schulprogrammentwicklung, Unterrichtsentwicklung, schulische Arbeitsprogramme,
- Entwicklung der Schulqualität; Vergleichsarbeiten, Standards und Abschlussprüfungen,
- Instrumente schulinterner Evaluation,
- Förderkonzepte,
- Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Ferner wird auf die Fähigkeit, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten, sowie auf Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenz und Verhandlungsgeschick besonderer Wert gelegt.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 4.8.2010, SVBl. 9/2010, S. 320 ff. („Verfahren zur Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst“), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 4.10.2011, SVBl. 12/2011, S. 480, der entsprechend auch auf tarifbeschäftigte Bewerberinnen und Bewerber anzuwenden ist. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Endgrundvergütung ihrer bzw. seiner derzeitigen Vergütungsgruppe (zuzüglich etwaiger Zulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich etwaiger Amts- und Stellenzulagen) vergleichbarer Beamtinnen oder Beamter im Schulaufsichtsdienst.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Befähigung und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes und einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 11, Postfach 161, 30001 Hannover, zu richten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Mierowski, Nds. Landesschulbehörde, Tel.: 0531 4843675.

### 3. Niedersächsische Landesschulbehörde

Für die Bildungsregion Göttingen wird eine Lehrkraft als

#### **Bildungskoordinatorin / Bildungskoordinator**

gesucht.

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt im Wege der Teil-Abordnung an die Stadt Göttingen für die Bildungsregion Göttingen (Landkreise Göttingen, Northeim, Osterode am Harz und die Stadt Göttingen) im Umfang der Hälfte der jeweils maßgeblichen Regelstundenzahl für den Zeitraum vom 1.8.2014 zunächst bis zum 31.7.2017.

Mit der Einrichtung der Bildungsregion verfolgen die Landkreise Göttingen, Northeim, Osterode am Harz und die Stadt Göttingen sowie die beteiligten Kommunen in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land Niedersachsen das Ziel, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess die Bildungsinitiativen und Bildungsakteure zu einem regionalen Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen. Auf diese Weise sollen Strukturen und Synergien entstehen, die die Menschen der Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und ihre Bildungsbiografien bestmöglich unterstützen. Die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ist dabei ein Schwerpunktthema in der Bildungsregion, damit Transparenz und Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote sichergestellt werden können.

In Zusammenarbeit mit Schulen und anderen regionalen Akteuren werden in der Bildungsregion Göttingen derzeit in den Themenbereichen „Frühkindliche Bildung“, „Übergang Schule-Beruf“ und „Inklusive Bildung“ Initiativen und Projekte entwickelt, die die Arbeit an den Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Bildungsbereichen verbessern. Instrumente in der Umsetzung sind Netzwerkarbeit und Modellprojekte, Fachveranstaltungen und Bildungskonferenzen. Weitere Informationen unter [www.bildungsregion-goettingen.de](http://www.bildungsregion-goettingen.de).

Das Bildungsbüro der Bildungsregion Göttingen übernimmt bei der Umsetzung der in der Bildungsregion abgestimmten Maßnahmen koordinierende und unterstützende Aufgaben. Die Bildungskoordinatorin bzw. der Bildungskoordinator bringt schulfachliche Expertise in die Arbeit des Bildungsbüros ein.

Zu den Aufgaben der Bildungskoordinatorin / des Bildungskoordinators gehören:

- Unterstützung bei der qualitativen Weiterentwicklung der Bildungsregion Göttingen zu aktuellen Bildungsthemen wie z. B. den Übergängen Kita-Grundschule, Grundschule-Sekundarbereich I und Schule-Hochschule sowie den Themenbereichen Inklusion und Bildungsmonitoring,
- Umsetzung der von der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Südniedersachsen und ihrer Gremien beschlossenen Maßnahmen,
- Beteiligung an Gremien- und Netzwerkarbeit,
- Förderung der Kommunikation (sowohl innerhalb der Bildungsregion als auch bei Bedarf zwischen Bildungsregionen) und Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Institutionen und Bildungsakteure in der Region,
- Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen mit Kooperationspartnern,
- Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der inhaltlichen Pflege der Internetpräsenz der Bildungsregion.

Bewerben können sich Lehrkräfte aller Schulformen im Eingangsamts nach Ende der Probezeit oder im ersten Beförderungsamts, soweit diese Lehrkräfte nicht Schulleiterinnen und Schulleiter oder ständige Vertreterinnen und Vertreter von Schulleiterinnen und Schulleitern sind.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über Kenntnisse des Schulwesens in Niedersachsen und Schulangebote vor Ort verfügen sowie zentrale und regionale bildungspolitische Entwicklungen kennen. Erwartet werden außerdem Erfahrungen in der Projektarbeit und Kenntnisse bei der Anwendung gängiger Softwareprogramme. Grundkenntnisse in der Organisation eines Verwaltungsarbeitsplatzes sind erwünscht.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Gestaltungs- und Entscheidungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken erwartet. Darüber hinaus erfordert die Aufgabe Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und Kooperationsfähigkeit. Erwartet wird die Bereitschaft, sich auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu engagieren.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Aufgabenwahrnehmung ist bedingt teilzeitgeeignet, soweit eine Lehrkraft die Aufgabe als Bildungskoordinatorin oder Bildungskoordinator mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit wahrnimmt. Arbeitsort für die Abordnung ist Göttingen.

Die Bewerbung ist mit Lebenslauf und Stellungnahme zu den im Ausschreibungstext vorliegenden Erwartungen sowie mit

einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bis zum 22.6.2014 auf dem Dienstweg an die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, Dezernat 3, Wilhelmstraße 62-69, 38020 Braunschweig zu richten. Da die Wahrnehmung der Aufgabe im Wege der Teil-Abordnung an die Stadt Göttingen für die Bildungsregion Göttingen erfolgt, wird die Auswahlentscheidung im Einvernehmen mit der Bildungsregion Göttingen getroffen. Weitere Auskünfte erteilt Frau Markert, Tel.: 0531 4843047, E-Mail: christa.markert@nlschb.niedersachsen.de.

#### 4. Niedersächsische Landesschulbehörde

Für die Bildungsregion Göttingen wird eine Lehrkraft als

##### **Bildungs Koordinatorin / Bildungs Koordinator**

gesucht.

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt im Wege der Teil-Abordnung an die Stadt Göttingen für die Bildungsregion Göttingen (Landkreise Göttingen, Northeim, Osterode am Harz und die Stadt Göttingen) im Umfang der Hälfte der jeweils maßgeblichen Regelstundenzahl für den Zeitraum vom 1.8.2014 zunächst bis zum 31.7.2017.

Mit der Einrichtung der Bildungsregion verfolgen die Landkreise Göttingen, Northeim, Osterode am Harz und die Stadt Göttingen sowie die beteiligten Kommunen in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land Niedersachsen das Ziel, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess die Bildungsinitiativen und Bildungsakteure zu einem regionalen Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen. Auf diese Weise sollen Strukturen und Synergien entstehen, die die Menschen der Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und ihre Bildungsbiografien bestmöglich unterstützen. Die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ist dabei ein Schwerpunktthema in der Bildungsregion, damit Transparenz und Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote sichergestellt werden können.

In Zusammenarbeit mit Schulen und anderen regionalen Akteuren werden in der Bildungsregion Göttingen derzeit in den Themenbereichen „Frühkindliche Bildung“, „Übergang Schule-Beruf“ und „Inklusive Bildung“ Initiativen und Projekte entwickelt, die die Arbeit an den Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Bildungsbereichen verbessern. Instrumente in der Umsetzung sind Netzwerkarbeit und Modellprojekte, Fachveranstaltungen und Bildungskonferenzen. Weitere Informationen unter [www.bildungsregion-goettingen.de](http://www.bildungsregion-goettingen.de).

Das Bildungsbüro der Bildungsregion Göttingen übernimmt bei der Umsetzung der in der Bildungsregion abgestimmten Maßnahmen koordinierende und unterstützende Aufgaben. Die Bildungs Koordinatorin bzw. der Bildungs Koordinator bringt schulfachliche Expertise in die Arbeit des Bildungsbüros ein.

Zu den Aufgaben der Bildungs Koordinatorin / des Bildungs Koordinators gehören:

- Verbesserung der Bedingungen für den Übergang von der Schule in Ausbildung, Beruf oder Studium unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Initiative SchulBetrieb (Schulen und Betriebe als Partner),
- Aufbau von Lernpartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben; Pflege, Ausbau und Vertiefung bestehender Kooperationen,

- Entwicklung und Festschreibung von Qualitätskriterien für die Initiative SchulBetrieb sowie die Durchführung von Evaluationsmaßnahmen zur Qualitätssicherung,
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Initiative SchulBetrieb im Bereich Inklusion,
- Umsetzung der von der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Südniedersachsen und ihrer Gremien beschlossenen Maßnahmen,
- Beteiligung an Gremien- und Netzwerkarbeit,
- Förderung der Kommunikation (sowohl innerhalb der Bildungsregion als auch bei Bedarf zwischen Bildungsregionen), Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Institutionen und Bildungsakteure in der Region,
- Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen mit Kooperationspartnern,
- Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der inhaltlichen Pflege der Internetpräsenz der Bildungsregion.

Bewerben können sich Lehrkräfte aller Schulformen im Eingangsamts nach Ende der Probezeit oder im ersten Beförderungsamts, soweit diese Lehrkräfte nicht Schulleiterinnen und Schulleiter oder ständige Vertreterinnen und Vertreter von Schulleiterinnen und Schulleitern sind.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über Kenntnisse des Schulwesens in Niedersachsen und Schulangebote vor Ort verfügen sowie zentrale und regionale bildungspolitische Entwicklungen kennen. Erwartet werden außerdem Erfahrungen in der Projektarbeit und Kenntnisse bei der Anwendung gängiger Softwareprogramme. Grundkenntnisse in der Organisation eines Verwaltungsarbeitsplatzes sind erwünscht.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Gestaltungs- und Entscheidungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken erwartet. Darüber hinaus erfordert die Aufgabe Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit. Erwartet wird die Bereitschaft, sich auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu engagieren.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Aufgabewahrnehmung ist bedingt teilzeitgeeignet, soweit eine Lehrkraft die Aufgabe als Bildungs Koordinatorin oder Bildungs Koordinator mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit wahrnimmt. Arbeitsort für die Abordnung ist Göttingen.

Die Bewerbung ist mit Lebenslauf und Stellungnahme zu den im Ausschreibungstext vorliegenden Erwartungen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bis zum 22.6.2014 auf dem Dienstweg an die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, Dezernat 3, Wilhelmstraße 62-69, 38020 Braunschweig zu richten. Da die Wahrnehmung der Aufgabe im Wege der Teil-Abordnung an die Stadt Göttingen für die Bildungsregion Göttingen erfolgt, wird die Auswahlentscheidung im Einvernehmen mit der Bildungsregion Göttingen getroffen. Weitere Auskünfte erteilt Frau Markert, Tel.: 0531 4843047, E-Mail: christa.markert@nlschb.niedersachsen.de.

#### 5. Niedersächsische Landesschulbehörde

Für die Bildungsregion Ostfriesland wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Lehrkraft als

##### **Bildungs Koordinatorin / Bildungs Koordinator**

gesucht.

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt im Wege der Teil-Abordnung an die Ostfriesische Landschaft im Umfang der Hälfte der jeweils maßgeblichen Regelstundenzahl für den Zeitraum vom 1.8.2014 bis zum 31.7.2017.

Mit der Fortführung der Bildungsregion Ostfriesland verfolgt der Höhere Kommunalverband Ostfriesische Landschaft mit den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund sowie der kreisfreien Stadt Emden in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land Niedersachsen weiter das Ziel, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess die in der Region Ostfriesland vorhandenen Bildungsinitiativen und Bildungsakteure zu einem regionalen Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen. Auf diese Weise sollen Strukturen und Synergien entstehen, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und ihre Bildungsbiografien bestmöglich unterstützen. Die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ist dabei ein wichtiges Schwerpunktthema in der Bildungsregion Ostfriesland (insbesondere der Übergang Schule – Beruf / Studium), damit Transparenz und Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote sichergestellt werden können. Dabei werden auch weitere Themen wie z. B. Ganztagschule Berücksichtigung finden können.

Das Bildungsbüro im Regionalen Pädagogischen Zentrum (RPZ) der Ostfriesischen Landschaft übernimmt bei der Umsetzung der in der Bildungsregion abgestimmten Maßnahmen koordinierende und unterstützende Aufgaben. Die Bildungs Koordinatorin bzw. der Bildungs Koordinator bringt schulfachliche Expertise in die Arbeit des Bildungsbüros ein.

Zu den Aufgaben der Bildungs Koordinatorin / des Bildungs Koordinators gehören:

- Koordinierung und Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des strategisch koordinierenden Gremiums sowie Berichterstattung in diesem Gremium,
- Initiierung von Gremienarbeit und Vorbereitung der Sitzungen der Gremien,
- Vernetzungsarbeit,
- Koordinierung bzw. Förderung der Kommunikation (sowohl innerhalb der Bildungsregion als auch bei Bedarf zwischen Bildungsregionen), Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Institutionen und Bildungsakteure in der Region,
- fachliche Unterstützung des strategisch koordinierenden Gremiums bei der Vergabe von Mitteln aus dem Regionalen Bildungsfonds,
- Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen mit Kooperationspartnern,
- Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der inhaltlichen Pflege der Internetpräsenz der Bildungsregion.

Bewerben können sich Lehrkräfte aller Schulformen im Eingangsamts nach Ende der Probezeit oder im ersten Beförderungsamts, soweit diese Lehrkräfte nicht Schulleiterinnen und Schulleiter oder ständige Vertreterinnen und Vertreter von Schulleiterinnen und Schulleitern sind.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über Kenntnisse des Schulwesens in Niedersachsen und Schulangebote vor Ort sowie über Kenntnisse zentraler und regionaler bildungspolitischer Entwicklungen verfügen. Erwartet werden außerdem Er-

fahrungen in der Organisation von Entwicklungsvorhaben sowie Fähigkeiten zum Management einer Organisationseinheit und zur Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Grundkenntnisse in der Organisation eines Verwaltungsarbeitsplatzes sind erwünscht.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Gestaltungs- und Entscheidungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken erwartet. Darüber hinaus erfordert die Aufgabe Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zu Kooperation. Erwartet wird die Bereitschaft, sich auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu engagieren.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Aufgabewahrnehmung ist bedingt teilzeitgeeignet, soweit eine Lehrkraft die Aufgabe als Bildungskordinatorin oder Bildungskordinator mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit wahrnimmt.

Die Bewerbung ist mit Lebenslauf und Stellungnahme zu den im Ausschreibungstext vorliegenden Erwartungen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bis zum 20.6.2014 auf dem Dienstweg an die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück, z. H. Frau Övermöhle, Dezernat 2, Mühleneschweg 8, 49090 Osnabrück, zu richten. Da die Wahrnehmung der Aufgabe im Wege der Teil-Abordnung an die Ostfriesische Landschaft erfolgt, wird die Auswahlentscheidung im Einvernehmen mit der Ostfriesischen Landschaft getroffen. Weitere Auskünfte erteilt Frau Dr. Kasper-Heuermann, Tel.: 04941 179949, E-Mail: kasper-heuermann@ostfriesischelandschaft.de.

## 6. Niedersächsische Landesschulbehörde

Für die Bildungsregion Friesland wird eine Lehrkraft als

### Bildungskordinatorin / Bildungskordinator

gesucht. Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt im Wege der Abordnung an den Landkreis Friesland für den Zeitraum vom 1.8.2014 bis zum 31.7.2015.

Mit der Bildungsregion Friesland verfolgt der Landkreis Friesland in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land Niedersachsen das Ziel, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess die im Landkreis vorhandenen Bildungsinitiativen und Bildungsakteure zu einem regionalen Bildungsnetzwerk weiter auszubauen. Beide Partner beabsichtigen, die Kooperation auch nach dem 31.7.2015 weiter fortzusetzen. Durch die Bildungsregion sollen Strukturen und Synergien entstehen, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und ihre Bildungsbiografien bestmöglich unterstützen. Die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ist dabei ein wichtiges Schwerpunktthema in der Bildungsregion, damit Transparenz und Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote sichergestellt werden können.

Die Bildungsregion Friesland wurde zum Schuljahr 2011/2012 errichtet. In dem dreijährigen Wirken wurden verschiedene bildungspolitische Maßnahmen erfolgreich umgesetzt – beispielhaft ist auf die Förderung von Ganztagschulkonzepten, die Umsetzung der inklusiven Schule und die Vermeidung von Bildungsbrüchen hinzuweisen. In der Lenkungsgruppe der Bildungsregion agieren kooperativ Vertreter der Kindertagesstätten, der Schulen, der Niedersächsischen Landesschulbehörde,



des Kreiseltern- und Schülerrates sowie der Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Bildungsregion Friesland.

Das Bildungsbüro des Landkreises Friesland übernimmt bei der Umsetzung der in der Bildungsregion abgestimmten Maßnahmen koordinierende und unterstützende Aufgaben. Eine administrative Unterstützung des Bildungsbüros wird durch den Landkreis Friesland gewährleistet. Die Bildungskordinatorin bzw. der Bildungskordinator bringt schulfachliche Expertise in die Arbeit des Bildungsbüros ein und ist Dienstleisterin bzw. Dienstleister der beteiligten Schulen und Kindertagesstätten.

Zu den Aufgaben der Bildungskordinatorin / des Bildungskordinators gehören vor allem:

- die Leitung des Bildungsbüros der Bildungsregion Friesland,
- die Leitung und Koordination der Sitzungen der Regionalen Steuergruppe,
- die Umsetzung der von der Regionalen Steuergruppe beschlossenen Maßnahmen,
- die Koordination der Vergabe und die Abrechnung von Mitteln aus einem u. U. einzurichtenden Regionalen Entwicklungsfonds sowie das Führen der Mittelverwendungsnachweise,
- die Unterstützung der Vernetzungswünsche der Schulen und Kindertagesstätten,
- die Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen, Praxisforen und ggf. weiteren Veranstaltungen,
- die Pflege der Internetpräsenz der Bildungsregion,
- die Erstellung einer „Bildungskarte Friesland“.

Das Bildungsbüro befindet sich in Jever.

Bewerben können sich Lehrkräfte aller Schulformen im Eingangsamts nach Ende der Probezeit oder im ersten Beförderungsamts, soweit diese Lehrkräfte nicht Schulleiterinnen und Schulleiter oder Ständige Vertreterinnen und Vertreter von Schulleiterinnen und Schulleitern sind.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über Kenntnisse des Schulwesens in Niedersachsen und Schulangebote vor Ort sowie über Kenntnisse zentraler und regionaler bildungspolitischer Entwicklungen verfügen. Erwartet werden außerdem Erfahrungen in der Organisation von Entwicklungsvorhaben sowie Fähigkeiten zum Management einer Organisationseinheit und zur Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Grundkenntnisse in der Organisation eines Verwaltungsarbeitsplatzes sind erwünscht.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Gestaltungs- und Entscheidungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken erwartet. Darüber hinaus erfordert die Aufgabe Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zu Kooperation. Erwartet wird die Bereitschaft, sich auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu engagieren.

Der Dienstposten ist teilzeitgeeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit kurzen Lebenslauf und Stellungnahme zu den im vorliegenden Ausschreibungstext formulierten Erwartungen sind bis zum 20.6.2014 auf dem Dienstweg und direkt

an die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück Dezernat 2, z. Hd. Frau Övermöhle, Mühleneschweg 8, 49090 Osnabrück zu richten. Da die Wahrnehmung der Aufgabe im Wege der Abordnung an den Landkreis Friesland erfolgt, wird die Auswahlentscheidung im Einvernehmen mit dem Landkreis Friesland getroffen. Weitere Auskünfte erteilt Herr Thöle, Landkreis Friesland, Tel.: 04461 9193420.

#### 7. Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim ist – vorbehaltlich der Freigabe durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen – zum 1.12.2014 die Stelle

##### der Abteilungsleiterin / des Abteilungsleiters der Abteilung 3 – Lehrerbildung und Curriculumentwicklung –

zu besetzen.

Der Dienstposten (Leitende Direktorin beim NLQ / Leitender Direktor beim NLQ) ist nach Besoldungsgruppe A 16 NBesO bewertet.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die die Abteilung „Lehrerbildung und Curriculumentwicklung“ führt und weiterentwickelt.

Zu den Aufgaben der Abteilung gehören u. a.

- die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der regionalen Lehrerfortbildung,
- Curriculumentwicklung, Materialerstellung im Bereich der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen,
- Konzeptionierung, Planung und Durchführung zentraler Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Europa, Bildung und Sprache in Europa, unterrichtsübergreifende Maßnahmen (DaZNet, DSD usw.),
- die Begleitung der Konzeptentwicklung und der Gestaltung landesweiter Schulversuche und Entwicklungsvorhaben für die systematische Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen.

Zur Erfüllung der beschriebenen Aufgaben ist in allen Fällen die enge und eigenverantwortliche Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium, der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der Wirtschaft und den Gewerkschaften, Verbänden, Hochschulen sowie Fortbildungsinstitutionen auch in anderen Bundesländern und auch im europäischen Ausland erforderlich. Thematisch bedingt ist ggf. der Dialog mit der allgemeinen Öffentlichkeit zu führen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über die Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung oder Wissenschaftliche Dienste, die den Zugang für das zweite Einstiegsamt eröffnet, verfügen und eine mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit im Bildungsbereich, davon mehrjährig in einem Amt der Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 in einer Schule, einem Studienseminar oder in einer herausgehobenen Position in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen sowie Erfahrungen in der Leitung von Organisationseinheiten nachweisen.

Eine Europaqualifizierung entsprechend den Beschlüssen der Niedersächsischen Landesregierung ist erforderlich.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie die Abteilung mit hoher Reflexions- und Lernbereitschaft sowie hoher Einsatzbereitschaft verantwortlich leiten und insoweit verfügen über

- vertiefte Kenntnisse über den Aufbau des niedersächsischen Schulwesens und die Struktur der niedersächsischen Lehrerfortbildung,
- Kenntnisse über einschlägige Rechts- und Verwaltungsvorgaben,
- umfangreiche Erfahrung im Change Management,
- Fähigkeiten zur Analyse komplexer Situationen und zur Umsetzung komplexer Abläufe, Erfahrungen im Projekt- und Qualitätsmanagement,
- Organisationstalent und die Fähigkeit zur Steuerung komplexer Arbeitsprozesse,
- Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit, Innovationen und Entwicklungsprozesse zu initiieren und zu begleiten,
- Entscheidungsstärke und Durchsetzungsfähigkeit,
- ausgeprägte Kommunikationskompetenz sowie Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Kooperation mit externen Partnern,
- Personalführungskompetenz sowie Überzeugungsfähigkeit, Kritik-, Konflikt- und Kompromissbereitschaft.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben.

Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Endgrundvergütung ihrer bzw. seiner derzeitigen Vergütungsgruppe (zuzüglich etwaiger Zulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich etwaiger Amts- und Stellenzulagen) vergleichbarer Beamtinnen oder Beamter.

Das NLQ strebt in allen Bereichen und Positionen an, eine Unterrepräsentanz i. S. des NGG abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Wegen der umfangreichen Aufgabenpalette und der komplexen Steuerungsaufgaben ist die Stelle nur bedingt teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Bitte weisen Sie zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in Ihrer Bewerbung auf die Behinderung / Gleichstellung hin.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Schulverwaltungsblatt auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 11, Postfach 161, 30001 Hannover, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen Herr Büschel, Niedersächsisches Kultusministerium, Tel.: 0511 1207274, oder der Präsident des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Homeier, Tel.: 05121 1695232.

## 8. Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim ist – vorbehaltlich der Freigabe durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen – zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein nach Besoldungsgruppe A 16 NBesO bewerteter Dienstposten

**einer Leitenden Direktorin /  
eines Leitenden Direktors beim NLQ  
in der Abteilung 2 – Evaluation und Schulinspektion als  
Leitung des Bereichs 21 – Evaluation einzelner Bereiche  
des Schulwesens, Selbstevaluationsplattform –**

zu besetzen.

Der Dienstort ist Hildesheim.

Von der Dienstposteninhaberin / dem Dienstposteninhaber sind hierbei im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Leitung des Fachbereichs,
- Leitung von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen oder Projektgruppen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationsstudien,
- Steuerung von internen und externen Evaluationsaufträgen,
- Anfertigen wissenschaftlicher Expertisen im Kontext von Evaluationsaufträgen,
- Steuerung von Entwicklung, Aufbau und Pflege einer Instrumentenbibliothek,
- Prozesssteuerung bei Entwicklung, Aufbau und Pflege eines Evaluationsportals,
- Kooperation mit wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Erziehungswissenschaften, Psychologie oder Sozialwissenschaften verfügen (Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung oder Wissenschaftliche Dienste, zweites Einstiegsamt).

Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufgabe sind weiterhin:

- Leitungs- und Führungserfahrung,
- Nachweis der Befähigung zu selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten (in der Regel durch Promotion),
- umfassende Kenntnisse in wissenschaftlicher Methodenlehre / Statistik,
- umfassende Kenntnisse über den aktuellen Stand der Evaluationsforschung,
- Kenntnisse über den Aufbau des niedersächsischen Schulwesens,
- Kenntnisse einschlägiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- fundierte Kenntnis des niedersächsischen Inspektionsverfahrens,
- tiefer gehende Kenntnisse der Bildungswissenschaften und der empirischen Bildungsforschung,
- Kenntnisse über Handlungsbedingungen von eigenverantwortlichen Schulen,

- sicherer Umgang mit Office-Modulen und webbasierten Anwendungen sowie einschlägiger Statistiksoftware (z. B. SPSS).

Erwartet werden:

- Berufserfahrung in der Bildungsverwaltung,
- Methodenkompetenzen hinsichtlich Umsetzung komplexer Arbeitsabläufe, insbesondere bezüglich Zeit- und Prozessmanagement,
- hohe Kommunikationsfähigkeit, Beherrschung von Techniken zur Gesprächsführung,
- hohe Kooperationsfähigkeit, insbesondere auch Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zu ganztägigen und mehrtägigen Dienstreisen.

Wünschenswert sind Kenntnisse in der englischen Sprache für den fachlichen Austausch mit ausländischen Fachkolleginnen und -kollegen.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, richtet sich die Entgeltzahlung nach den tarifrechtlichen Bestimmungen.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Schulverwaltungsblatt auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 11, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Nähere Auskünfte erteilen Herr Schulze, Niedersächsisches Kultusministerium, Tel.: 0511 1207183, oder der Präsident des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Homeier, Tel.: 05121 1695232, sowie der Leiter der Abteilung 2 des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Till, Tel.: 05121 1695316.

#### 9. Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim ist – vorbehaltlich der Freigabe durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen – zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein nach Besoldungsgruppe A 16 BBesO bewerteter Dienstposten

einer Leitenden Regierungsschuldirektorin /  
eines Leitenden Regierungsschuldirektors  
in der Abteilung 2 – Evaluation und Schulinspektion  
als Leitung des Bereichs 22  
– Durchführung von Schulinspektion –

zu besetzen.

Der Dienort ist Hildesheim.

Von der Dienstposteninhaberin / dem Dienstposteninhaber sind hierbei im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Leitung des Fachbereichs,
- Personalverantwortung in der Schulinspektion,
- Einsatzplanung und Jahresplanung der Schulinspektion,
- Planung und Vorbereitung von Schulinspektionen,
- Koordinierung der Durchführung von Schulinspektionen,
- Sicherung der Ergebnisse,
- Bearbeitung von Stellungnahmen und Beschwerden,
- Koordinierung des Schulformbezugs,
- Mitwirkung bei der Länderkooperation der deutschen Inspektorate,
- Mitwirkung bei der Sicherung von Inspektionsstandards.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine Lehrbefähigung gemäß NLVO-Bildung verfügen und mehrjährig erfolgreich ein Amt im Schulaufsichtsdienst in der niedersächsischen Schulinspektion ausgeübt haben.

Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufgabe sind weiterhin:

- Leitungs- und Führungserfahrung,
- umfassende Kenntnisse über den Aufbau des niedersächsischen Schulwesens,
- Kenntnisse einschlägiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- grundlegende Kenntnisse über statistische Verfahren,
- Kenntnisse über Grundlagen der Evaluation,
- Kenntnisse zur aktuellen Schul- und Unterrichtsentwicklungsforschung,
- Kenntnisse über Handlungsbedingungen von eigenverantwortlichen Schulen,
- sicherer Umgang mit Office-Modulen und webbasierten Anwendungen.

Erwartet werden:

- Methodenkompetenzen und Erfahrungen hinsichtlich Umsetzung komplexer Arbeitsabläufe, insbesondere bezüglich Zeit- und Prozessmanagement,
- hohe Kommunikationsfähigkeit, Beherrschung von Techniken zur Gesprächsführung,
- hohe Kooperationsfähigkeit, insbesondere auch Teamfähigkeit,
- hohe Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- Kenntnisse im Projektmanagement,
- Beherrschen von Moderationstechniken,
- Bereitschaft zu ganztägigen und mehrtägigen Dienstreisen.

Wünschenswert sind Kenntnisse in der englischen Sprache für den fachlichen Austausch mit ausländischen Fachkolleginnen und -kollegen.



Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 4.8.2010, SVBl. 9/2010, S. 320 ff. („Verfahren zur Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst“), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 4.10.2011, SVBl. 12/2011, S. 480, der entsprechend auch auf tarifbeschäftigte Bewerberinnen und Bewerber anzuwenden ist. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Endgrundvergütung ihrer bzw. seiner derzeitigen Vergütungsgruppe (zuzüglich etwaiger Zulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich etwaiger Amts- und Stellenzulagen) vergleichbarer Beamtinnen oder Beamter im Schulaufsichtsdienst.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung strebt an, Unterrepräsentanzen i.S. des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Schulverwaltungsblatt auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 11, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Nähere Auskünfte erteilen Herr Schulze, Niedersächsisches Kultusministerium, Tel.: 0511 1207183, oder der Präsident des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Homeier, Tel.: 05121 1695232, sowie der Leiter der Abteilung 2 des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Till, Tel.: 05121 1695316.

#### 10. Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim ist – vorbehaltlich der Freigabe durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen – zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein nach Besoldungsgruppe A 16 BBesO bewerteter Dienstposten

einer Leitenden Regierungsschuldirektorin /  
eines Leitenden Regierungsschuldirektors  
in der Abteilung 2 – Evaluation und Schulinspektion  
als Leitung des Bereichs 23 – Qualitäts-  
entwicklung und –sicherung,  
besondere Fragestellungen –

zu besetzen.

Der Dienstort ist Hildesheim.

Von der Dienstposteninhaberin / dem Dienstposteninhaber sind hierbei im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Leitung des Fachbereichs,

- Personalverantwortung in der Schulinspektion,
- Qualitätssicherung in der Schulinspektion,
- Entwicklung und Weiterentwicklung des Inspektionsverfahrens und der –instrumente,
- Bearbeitung besonderer Fragestellungen,
- Steuerung von Projekt- und Arbeitsgruppen,
- Mitwirkung bei internationalen Kooperationen,
- Planung und Koordinierung von Qualifizierungen für die Inspektorinnen und Inspektoren.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine Lehrbefähigung gemäß NLVO-Bildung verfügen und mehrjährig erfolgreich ein Amt im Schulaufsichtsdienst in der niedersächsischen Schulinspektion ausgeübt haben.

Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufgabe sind weiterhin:

- Leitungs- und Führungserfahrung,
- umfassende Kenntnisse über den Aufbau des niedersächsischen Schulwesens,
- Kenntnisse einschlägiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- grundlegende Kenntnisse über statistische Verfahren,
- vertiefte Kenntnisse über Evaluation,
- umfassende Kenntnisse zur aktuellen Schul- und Unterrichtsentwicklungsforschung,
- Kenntnisse über Handlungsbedingungen von eigenverantwortlichen Schulen,
- sicherer Umgang mit Office-Modulen und webbasierten Anwendungen.

Erwartet werden:

- Methodenkompetenzen hinsichtlich der Umsetzung komplexer Arbeitsabläufe, insbesondere bezüglich Zeit- und Prozessmanagement,
- Fähigkeit zur Interpretation statistischer Daten,
- Beherrschung von Techniken zur Gesprächsführung,
- praktische Erfahrungen im Projektmanagement,
- Beherrschen von Moderationstechniken.

Wünschenswert sind Kenntnisse in der englischen Sprache für den fachlichen Austausch mit ausländischen Fachkolleginnen und –kollegen.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 4.8.2010, SVBl. 9/2010, S. 320 ff. („Verfahren zur Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst“), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 4.10.2011, SVBl. 12/2011, S. 480, der entsprechend auch auf tarifbeschäftigte Bewerberinnen und Bewerber anzuwenden ist. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Endgrundvergütung ihrer bzw. seiner derzeitigen Vergütungs-

gruppe (zuzüglich etwaiger Zulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich etwaiger Amts- und Stellenzulagen) vergleichbarer Beamtinnen oder Beamter im Schulaufsichtsdienst.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung strebt an, Unterrepräsentanzen i.S. des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Schulverwaltungsblatt auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 11, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Nähere Auskünfte erteilen Herr Schulze, Niedersächsisches Kultusministerium, Tel.: 0511 1207183, oder der Präsident des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Homeier, Tel.: 05121 1695232, sowie der Leiter der Abteilung 2 des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Till, Tel.: 05121 1695316.

#### 11. Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim ist – vorbehaltlich der Freigabe durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen – zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein nach Besoldungsgruppe A 16 BBesO bewerteter Dienstposten

**einer Leitenden Regierungsschuldirektorin /  
eines Leitenden Regierungsschuldirektors  
in der Abteilung 2 – Evaluation und Schulinspektion  
als Leitung des Bereichs 24 – Datenmanagement,  
Datenmonitoring, Bildungsmonitoring –**

zu besetzen.

Der Dienstort ist Hildesheim.

Von der Dienstposteninhaberin / dem Dienstposteninhaber sind hierbei im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Leitung des Fachbereichs,
- Personalverantwortung in der Schulinspektion,
- konzeptionelle Steuerung bei Aufbau und Pflege von Hard- und Softwarelösungen sowie von Online-Anwendungen,
- Berichterstattung einschließlich Auswertung der dazu erforderlichen Daten,
- Aufbereitung der Inspektionsergebnisse und der Rückmeldungen aus den Schulen,
- konzeptionelle Planung und Umsetzung eines Data-Warehouse zur Nutzung durch die Schulen und die Schulbehörden,

- Absichern der wissenschaftlichen Beratung und Unterstützung.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine Lehrbefähigung gemäß NLVO-Bildung verfügen und mehrjährig erfolgreich ein Amt im Schulaufsichtsdienst in der niedersächsischen Schulinspektion ausgeübt haben.

Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufgabe sind weiterhin:

- Leitungs- und Führungserfahrung,
- Kenntnisse über den Aufbau des niedersächsischen Schulwesens,
- Kenntnisse einschlägiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- grundlegende Kenntnisse über statistische Verfahren,
- Kenntnisse in der Aufbereitung, Interpretation und Darstellung statistischer Daten,
- vertiefte Kenntnisse über Evaluation und Bildungsmonitoring,
- Kenntnisse zur aktuellen Schul- und Unterrichtsentwicklungsforschung,
- Kenntnisse über Handlungsbedingungen von eigenverantwortlichen Schulen,
- Kenntnisse zum Aufbau von Datenbanken,
- sicherer Umgang mit Office-Modulen und webbasierten Anwendungen.

Erwartet werden:

- Methodenkompetenzen und Erfahrungen hinsichtlich Umsetzung komplexer Arbeitsabläufe, insbesondere bezüglich Zeit- und Prozessmanagement,
- Kenntnisse in der Aufbereitung, Interpretation und Darstellung statistischer Daten,
- Beherrschung von Techniken zur Gesprächsführung,
- praktische Erfahrungen im Projektmanagement,
- Beherrschen von Moderationstechniken.

Wünschenswert sind Kenntnisse in der englischen Sprache für den fachlichen Austausch mit ausländischen Fachkolleginnen und -kollegen.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 4.8.2010, SVBI. 9/2010, S. 320 ff. („Verfahren zur Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst“), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 4.10.2011, SVBI. 12/2011, S. 480, der entsprechend auch auf tarifbeschäftigte Bewerberinnen und Bewerber anzuwenden ist. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Endgrundvergütung ihrer bzw. seiner derzeitigen Vergütungsgruppe (zuzüglich etwaiger Zulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich etwaiger Amts- und Stellenzulagen) vergleichbarer Beamtinnen oder Beamter im Schulaufsichtsdienst.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung strebt an, Unterrepräsentanzen i.S. des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Schulverwaltungsblatt auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 11, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Nähere Auskünfte erteilen Herr Schulze, Niedersächsisches Kultusministerium, Tel.: 0511 1207183, oder der Präsident des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Homeier, Tel.: 05121 1695232, sowie der Leiter der Abteilung 2 des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Till, Tel.: 05121 1695316.

## 12. Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim sind – vorbehaltlich der Freigabe durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen – zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei nach Besoldungsgruppe A 16 BBesO bewertete Dienstposten

einer Leitenden Regierungsschuldirektorin /  
eines Leitenden Regierungsschuldirektors  
in der Abteilung 2 – Evaluation und Schulinspektion –

zu besetzen.

Wegen der Besonderheit der Tätigkeit in der Schulinspektion ist die Arbeit grundsätzlich im Rahmen der mobilen Telearbeit auszuüben. Vorausgesetzt wird daher das Einverständnis zur Einrichtung eines Telearbeitsplatzes in der häuslichen Wohnung.

Es wird die Bereitschaft erwartet, in erheblichem Umfang mehrtägige Dienstreisen (mit Übernachtungen) mit privateigenem PKW (gemäß den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen) durchzuführen.

Die Schwerpunktaufgabe der Dienstposteninhaberin / des Dienstposteninhabers besteht in der Durchführung von Inspektionen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Niedersachsen.

Diese Aufgabe umfasst u. a. die

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Inspektionen in komplexen Schulsystemen,
- Leitung von Projekten bei Evaluationsvorhaben und der Weiterentwicklung des Inspektionsverfahrens,
- Leitung von Projekten bei Inspektionen mit besonderen Fragestellungen,
- Leitung von Inspektionsteams.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien verfügen.

Darüber hinaus müssen Bewerberinnen / Bewerber über mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügen sowie mehrjährig eine herausgehobene Funktion mit Leitungsaufgaben im Schuldienst, in der Schulverwaltung, einem Studienseminar oder vergleichbaren Einrichtungen erfolgreich wahrgenommen haben, davon mehrjährig in einem Amt der BesGr. A 16 in einer Schule oder in einem Studienseminar oder in herausgehobener Position in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen. Bewerben können sich auch Bewerberinnen oder Bewerber, die mehrjährig erfolgreich ein Amt der BesGr. A 15 BBesO im Schulaufsichtsdienst in der Schulinspektion ausgeübt haben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über umfassende Personalkompetenzen, insbesondere Führungskompetenzen, verfügen, konfliktfähig sein und erwarten lassen, dass sie die Aufgaben mit Überzeugung und Tatkraft repräsentieren und wahrnehmen. Die Position erfordert die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken, zur Kommunikation und Kooperation sowie Verhandlungskompetenz.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wahrnehmung des Dienstpostens sind weiterhin

- fundierte Kenntnisse von Strukturen und Bildungsgängen im niedersächsischen Schulsystem sowie über Steuerung im Bildungssystem,
- fundierte Kenntnisse über schulisches Qualitätsmanagement sowie Erfahrung mit der Steuerung schulischer Qualitätsentwicklungsprozesse,
- Kompetenzen in der Nutzung interner und externer Evaluationsverfahren und -instrumente,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement.

Erwartet werden

- Methodenkompetenzen hinsichtlich der Umsetzung komplexer Arbeitsabläufe, insbesondere bezüglich Zeit- und Prozessmanagement sowie bezüglich der Grundsätze empirischer Forschungsdesigns,
- hohe Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- Beherrschung von Techniken der Gesprächsführung.

Wünschenswert sind Kenntnisse in der englischen Sprache für den fachlichen Austausch mit ausländischen Fachkolleginnen und -kollegen.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 4.8.2010, SVBI. 9/2010, S. 320 ff. („Verfahren zur Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst“), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 4.10.2011, SVBI. 12/2011, S. 480, der entsprechend auch auf tarifbeschäftigte Bewerberinnen und Bewerber anzuwenden ist. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Endgrundvergütung ihrer bzw. seiner derzeitigen Vergütungsgruppe (zuzüglich etwaiger Zulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich etwaiger Amts- und Stellenzulagen) vergleichbarer Beamtinnen oder Beamter im Schulaufsichtsdienst.

Die Dienstposten sind durch die Notwendigkeit, die jeweilige Inspektion in einem vollständigen Zeitumfang durchzuführen, nur bedingt teilzeitgeeignet.

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung strebt an, Unterrepräsentanzen i.S. des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Schulverwaltungsblatt auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 11, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Nähere Auskünfte erteilen Herr Schulze, Niedersächsisches Kultusministerium, Tel.: 0511 1207183, oder der Präsident des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Homeier, Tel.: 05121 1695232, sowie der Leiter der Abteilung 2 des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Till, Tel.: 05121 1695316.

### 13. Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim ist – vorbehaltlich der Freigabe durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen – zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein nach Besoldungsgruppe A 16 BBesO bewerteter Dienstposten

einer Leitenden Regierungsschuldirektorin /  
eines Leitenden Regierungsschuldirektors  
in der Abteilung 2 – Evaluation und Schulinspektion –

zu besetzen.

Wegen der Besonderheit der Tätigkeit in der Schulinspektion ist die Arbeit grundsätzlich im Rahmen der mobilen Telearbeit auszuüben. Vorausgesetzt wird daher das Einverständnis zur Einrichtung eines Telearbeitsplatzes in der häuslichen Wohnung.

Es wird die Bereitschaft erwartet, in erheblichem Umfang mehrtägige Dienstreisen (mit Übernachtungen) mit privateigenem PKW (gemäß den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen) durchzuführen.

Die Schwerpunktaufgabe der Dienstposteninhaberin / des Dienstposteninhabers besteht in der Durchführung von Inspektionen an berufsbildenden und allgemein bildenden Schulen des Landes Niedersachsen.

Diese Aufgabe umfasst u. a. die

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Inspektionen in komplexen Schulsystemen,
- Leitung von Projekten bei Evaluationsvorhaben und der Weiterentwicklung des Inspektionsverfahrens,

- Leitung von Projekten bei Inspektionen mit besonderen Fragestellungen,
- Leitung von Inspektionsteams.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen verfügen.

Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber über mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügen sowie mehrjährig eine herausgehobene Funktion mit Leitungsaufgaben im Schuldienst, in der Schulverwaltung, einem Studienseminar oder vergleichbaren Einrichtungen erfolgreich wahrgenommen haben, davon mehrjährig in einem Amt der BesGr. A 16 in einer Schule oder in einem Studienseminar oder in herausgehobener Position in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen. Bewerben können sich auch Bewerberinnen oder Bewerber, die mehrjährig erfolgreich ein Amt der BesGr. A 15 BBesO im Schulaufsichtsdienst in der Schulinspektion ausgeübt haben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über umfassende Personalkompetenzen, insbesondere Führungskompetenzen, verfügen, konfliktfähig sein und erwarten lassen, dass sie die Aufgaben mit Überzeugung und Tatkraft repräsentieren und wahrnehmen. Die Position erfordert die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken, zur Kommunikation und Kooperation sowie Verhandlungskompetenz.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wahrnehmung des Dienstpostens sind weiterhin

- fundierte Kenntnisse von Strukturen und Bildungsgängen im niedersächsischen Schulsystem, insbesondere der beruflichen Bildung, sowie über Steuerung im Bildungssystem,
- fundierte Kenntnisse über schulisches Qualitätsmanagement auf der Basis von EFQM sowie Erfahrung mit der Steuerung schulischer Qualitätsentwicklungsprozesse,
- Kompetenzen in der Nutzung interner und externer Evaluationsverfahren und –instrumente,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement.

Erwartet werden

- Methodenkompetenzen hinsichtlich der Umsetzung komplexer Arbeitsabläufe, insbesondere bezüglich Zeit- und Prozessmanagement sowie bezüglich der Grundsätze empirischer Forschungsdesigns,
- hohe Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- Beherrschung von Techniken der Gesprächsführung.

Wünschenswert sind Kenntnisse in der englischen Sprache für den fachlichen Austausch mit ausländischen Fachkolleginnen und -kollegen.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 4.8.2010, SVBI. 9/2010, S. 320 ff. („Verfahren zur Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst“), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 4.10.2011, SVBI. 12/2011, S. 480, der entsprechend auch auf tarifbeschäftigte Bewerberinnen und Bewerber anzuwenden ist. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit eine widerrufli-



che Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Endgrundvergütung ihrer bzw. seiner derzeitigen Vergütungsgruppe (zuzüglich etwaiger Zulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich etwaiger Amts- und Stellenzulagen) vergleichbarer Beamtinnen oder Beamter im Schulaufsichtsdienst.

Der Dienstposten ist durch die Notwendigkeit, die jeweilige Inspektion in einem vollständigen Zeitumfang durchzuführen, nur bedingt teilzeitgeeignet.

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung strebt an, Unterrepräsentanzen i.S. des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Schulverwaltungsblatt auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 11, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Nähere Auskünfte erteilen Herr Schulze, Niedersächsisches Kultusministerium, Tel.: 0511 1207183, oder der Präsident des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Homeier, Tel.: 05121 1695232, sowie der Leiter der Abteilung 2 des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Till, Tel.: 05121 1695316.

#### 14. Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim sind – vorbehaltlich der Freigabe durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen – zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei nach Besoldungsgruppe A 15 BBesO bewertete Dienstposten als

##### Regierungsschuldirektorin / Regierungsschuldirektor in der Abteilung 2 – Evaluation und Schulinspektion –

zu besetzen.

Wegen der Besonderheit der Tätigkeit in der Schulinspektion ist die Arbeit grundsätzlich im Rahmen der mobilen Telearbeit auszuüben. Vorausgesetzt wird daher das Einverständnis zur Einrichtung eines Telearbeitsplatzes in der häuslichen Wohnung.

Es wird die Bereitschaft erwartet, in erheblichem Umfang mehrtägige Dienstreisen (mit Übernachtungen) mit privateigenem PKW (gemäß den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen) durchzuführen.

Die Schwerpunktaufgabe der Dienstposteninhaberinnen / Dienstposteninhaber besteht in der Durchführung von Inspektionen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Niedersachsen.

Diese Aufgabe umfasst u. a. die

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Inspektionen,
- Mitarbeit in der Evaluation und Weiterentwicklung des Inspektionsverfahrens sowie seiner Methoden und Instrumente (z. B.: Videotrainings, Unterrichtsbeobachtungen, Arbeit in Arbeitsgruppen),
- Mitarbeit in Projekten und Vorhaben bei Inspektionen mit besonderen Fragestellungen,
- Leitung von Inspektionsteams.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien verfügen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Bewerberinnen und Bewerber über mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügen und mehrjährig eine herausgehobene Funktion mit Leitungsaufgaben im Schuldienst, in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen erfolgreich wahrgenommen haben, davon mehrjährig in einem Amt der BesGr. A 15 in einer Schule oder in einem Studienseminar oder in herausgehobener Position in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen.

Ferner wird auf die Fähigkeit, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten, sowie auf Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenz und Verhandlungsgeschick besonderer Wert gelegt.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wahrnehmung des Dienstpostens sind weiterhin

- fundierte Kenntnisse von Strukturen und Bildungsgängen im niedersächsischen Schulsystem,
- Kenntnisse über schulisches Qualitätsmanagement,
- Kompetenzen in der Nutzung interner und externer Evaluationsinstrumente sowie in der Nutzung elektronischer Medien,
- Kenntnisse über Grundsätze des Projektmanagements.

Erwartet werden

- Methodenkompetenzen hinsichtlich der Umsetzung komplexer Arbeitsabläufe, insbesondere bezüglich Zeit- und Prozessmanagement,
- hohe Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- Beherrschung von Techniken der Gesprächsführung.

Wünschenswert sind Kenntnisse in der englischen Sprache für den fachlichen Austausch mit ausländischen Fachkolleginnen und -kollegen.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 4.8.2010, SVBI. 9/2010, S. 320 ff. („Verfahren zur Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst“), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 4.10.2011, SVBI. 12/2011, S. 480, der entsprechend auch auf tarifbeschäftigte Bewerberinnen und Bewerber anzuwenden ist. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Endgrundvergütung ihrer bzw. seiner derzeitigen Vergütungs-



gruppe (zuzüglich etwaiger Zulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich etwaiger Amts- und Stellenzulagen) vergleichbarer Beamtinnen oder Beamter im Schulaufsichtsdienst.

Die Dienstposten sind durch die Notwendigkeit, die jeweilige Inspektion in einem vollständigen Zeitumfang durchzuführen, nur bedingt teilzeitgeeignet.

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung strebt an, Unterrepräsentanzen i.S. des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Männern werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Schulverwaltungsblatt auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 11, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Nähere Auskünfte erteilen der Präsident des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Homeier, Tel.: 05121 1695232, oder der Leiter der Abteilung 2 des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Till, Tel.: 05121 1695316.

#### 15. Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim sind – vorbehaltlich der Freigabe durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen – zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei nach Besoldungsgruppe A 15 BBesO bewertete Dienstposten als

##### Regierungsschuldirektorin / Regierungsschuldirektor in der Abteilung 2 – Evaluation und Schulinspektion –

zu besetzen.

Wegen der Besonderheit der Tätigkeit in der Schulinspektion ist die Arbeit grundsätzlich im Rahmen der mobilen Telearbeit auszuüben. Vorausgesetzt wird daher das Einverständnis zur Einrichtung eines Telearbeitsplatzes in der häuslichen Wohnung.

Es wird die Bereitschaft erwartet, in erheblichem Umfang mehrtägige Dienstreisen (mit Übernachtungen) mit privatem PKW (gemäß den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen) durchzuführen.

Die Schwerpunktaufgabe der Dienstposteninhaberinnen / Dienstposteninhaber besteht in der Durchführung von Inspektionen an berufsbildenden und allgemein bildenden Schulen des Landes Niedersachsen.

Diese Aufgabe umfasst u. a. die

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Inspektionen,
- Mitarbeit in der Evaluation und Weiterentwicklung des Inspektionsverfahrens sowie seiner Methoden und Instru-

mente (z. B.: Videotrainings, Unterrichtsbeobachtungen, Arbeit in Arbeitsgruppen),

- Mitarbeit in Projekten und Vorhaben bei Inspektionen mit besonderen Fragestellungen,
- Leitung von Inspektionsteams.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen verfügen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Bewerberinnen und Bewerber über mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügen und mehrjährig eine herausgehobene Funktion mit Leitungsaufgaben im Schuldienst, in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen erfolgreich wahrgenommen haben, davon mehrjährig in einem Amt der BesGr. A 15 in einer Schule oder in einem Studienseminar oder in herausgehobener Position in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen.

Ferner wird auf die Fähigkeit, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten, sowie auf Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenz und Verhandlungsgeschick besonderer Wert gelegt.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wahrnehmung des Dienstpostens sind weiterhin

- fundierte Kenntnisse von Strukturen und Bildungsgängen im niedersächsischen Schulsystem, insbesondere der beruflichen Bildung,
- Kenntnisse über schulisches Qualitätsmanagement auf der Basis von EFQM,
- Kompetenzen in der Nutzung interner und externer Evaluationsinstrumente sowie in der Nutzung elektronischer Medien,
- Kenntnisse über Grundsätze des Projektmanagements.

Erwartet werden

- Methodenkompetenzen hinsichtlich der Umsetzung komplexer Arbeitsabläufe, insbesondere bezüglich Zeit- und Prozessmanagement,
- hohe Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- Beherrschung von Techniken der Gesprächsführung.

Wünschenswert sind Kenntnisse in der englischen Sprache für den fachlichen Austausch mit ausländischen Fachkolleginnen und -kollegen.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 4.8.2010, SVBI. 9/2010, S. 320 ff. („Verfahren zur Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst“), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 4.10.2011, SVBI. 12/2011, S. 480, der entsprechend auch auf tarifbeschäftigte Bewerberinnen und Bewerber anzuwenden ist. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Endgrundvergütung ihrer bzw. seiner derzeitigen Vergütungsgruppe (zuzüglich etwaiger Zulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich etwaiger Amts- und Stellenzulagen) vergleichbarer Beamtinnen oder Beamter im Schulaufsichtsdienst.

Die Dienstposten sind durch die Notwendigkeit, die jeweilige Inspektion in einem vollständigen Zeitumfang durchzuführen, nur bedingt teilzeitgeeignet.

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung strebt an, Unterrepräsentanzen i.S. des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Männern werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Schulverwaltungsblatt auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 11, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Nähere Auskünfte erteilen der Präsident des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Homeier, Tel.: 05121 1695232, oder der Leiter der Abteilung 2 des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Till, Tel.: 05121 1695316.

#### 16. Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim sind – vorbehaltlich der Freigabe durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen – zum nächstmöglichen Zeitpunkt fünf nach Besoldungsgruppe A 15 BBesO bewertete Dienstposten als

**Regierungsschuldirektorin / Regierungsschuldirektor  
in der Abteilung 2 – Evaluation und Schulinspektion –**

zu besetzen.

Wegen der Besonderheit der Tätigkeit in der Schulinspektion ist die Arbeit grundsätzlich im Rahmen der mobilen Telearbeit auszuüben. Vorausgesetzt wird daher das Einverständnis zur Einrichtung eines Telearbeitsplatzes in der häuslichen Wohnung.

Es wird die Bereitschaft erwartet, in erheblichem Umfang mehrtägige Dienstreisen (mit Übernachtungen) mit privateigenem PKW (gemäß den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen) durchzuführen.

Die Schwerpunktaufgabe der Dienstposteninhaberinnen / Dienstposteninhaber besteht in der Durchführung von Inspektionen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Niedersachsen.

Diese Aufgabe umfasst u. a. die

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Inspektionen,
- Mitarbeit in der Evaluation und Weiterentwicklung des Inspektionsverfahrens sowie seiner Methoden und Instrumente (z. B.: Videotraining, Unterrichtsbeobachtungen, Arbeit in Arbeitsgruppen),

- Mitarbeit in Projekten und Vorhaben bei Inspektionen mit besonderen Fragestellungen,
- Leitung von Inspektionsteams.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder für Sonderpädagogik verfügen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Bewerberinnen und Bewerber über mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügen und mehrjährig eine herausgehobene Funktion mit Leitungsaufgaben in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 oder A 15 im Schuldienst, in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen erfolgreich wahrgenommen haben.

Ferner wird auf die Fähigkeit, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten, sowie auf Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenz und Verhandlungsgeschick besonderer Wert gelegt.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wahrnehmung des Dienstpostens sind weiterhin

- fundierte Kenntnisse von Strukturen und Bildungsgängen im niedersächsischen Schulsystem,
- Kenntnisse über schulisches Qualitätsmanagement,
- Kompetenzen in der Nutzung interner und externer Evaluationsinstrumente sowie in der Nutzung elektronischer Medien,
- Kenntnisse über Grundsätze des Projektmanagements.

Erwartet werden

- Methodenkompetenzen hinsichtlich der Umsetzung komplexer Arbeitsabläufe, insbesondere bezüglich Zeit- und Prozessmanagement,
- hohe Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- Beherrschung von Techniken der Gesprächsführung.

Wünschenswert sind Kenntnisse in der englischen Sprache für den fachlichen Austausch mit ausländischen Fachkolleginnen und -kollegen.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 4.8.2010, SVBI. 9/2010, S. 320 ff. („Verfahren zur Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst“), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 4.10.2011, SVBI. 12/2011, S. 480, der entsprechend auch auf tarifbeschäftigte Bewerberinnen und Bewerber anzuwenden ist. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Endgrundvergütung ihrer bzw. seiner derzeitigen Vergütungsgruppe (zuzüglich etwaiger Zulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich etwaiger Amts- und Stellenzulagen) vergleichbarer Beamtinnen oder Beamter im Schulaufsichtsdienst.

Die Dienstposten sind durch die Notwendigkeit, die jeweilige Inspektion in einem vollständigen Zeitumfang durchzuführen, nur bedingt teilzeitgeeignet.

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Männern werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Schulverwaltungsblatt auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 11, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Nähere Auskünfte erteilen der Präsident des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Homeier, Tel.: 05121 1695232, oder der Leiter der Abteilung 2 des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, Herr Till, Tel.: 05121 1695316.

#### 17. Medienpädagogische Beraterin / medienpädagogischer Berater für Lernen mit digitalen Medien

Das Land Niedersachsen sucht zum 1.8.2014 eine Lehrkraft als medienpädagogische Beraterin oder medienpädagogischen Berater für Lernen mit digitalen Medien für die Region Mitte-Süd (Landkreise und kreisfreie Städte Region Hannover, Hildesheim, Hameln-Pyrmont, Schaumburg, Holzminden).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben werden acht Anrechnungstunden gewährt. Grundlage für die Tätigkeit ist der Erlass des MK vom 13.4.2011 (SVBL 5/2011 S. 152).

##### Aufgaben

Medienpädagogische Beratung und Unterstützung der Kindertageseinrichtungen, Schulen, Studienseminare und Schulträger mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- Unterstützung der Kindertagesstätten und Schulen beim methodisch-didaktischen Einsatz der digitalen Medien, insbesondere bei der Medienkonzeptentwicklung,
- Mitwirkung beim Ausbau des niedersächsischen Bildungsnetzes einschließlich der Unterstützung beim Einsatz von E-Learning in Schule und Fortbildung,
- Unterstützung des Mobiles Lernens einschließlich Beratung der Referenzschulen des Projekts Mobiles Lernen-21 und Einbindung in die regionalen Netzwerkstrukturen der Medienberatung.

##### Voraussetzungen / Anforderungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen fachliche Kompetenzen und Erfahrungen in mindestens einem der Aufgabenschwerpunkte nachweisen.

##### Voraussetzungen sind

- Kenntnisse zur aktuellen medienpädagogischen Diskussion und Vertrautheit mit dem niedersächsischen Ansatz der Medienbildung,
- Grundkenntnisse des Projektmanagements und des Qualitätsmanagements,

- Erfahrungen im Zusammenhang mit der aktuellen Qualitätsentwicklung von Schule.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert

- Mitwirkung bei der Gewährleistung des regionalen Fortbildungsangebots,
- Kooperation mit regionalen und überregionalen Medien-einrichtungen,
- Zusammenarbeit und Absprache mit den medienpädagogischen Beraterinnen und Beratern in den kommunalen Medienzentren,
- Mitarbeit in Projekten und Modellvorhaben des Landes,
- Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Beratungssystemen des Landes,
- Bereitschaft zu fächerübergreifender und konzeptionell orientierter Arbeit,
- Bereitschaft zur regelmäßigen eigenen Fortbildung.

Bewerben können sich Lehrkräfte aus niedersächsischen öffentlichen Schulen.

Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung ihrer Interessen wird gebeten, in der Bewerbung mitzuteilen, ob eine Schwerbehinderung / Gleichstellung vorliegt.

Die Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen.

Bewerbungen sind in zweifacher Ausfertigung mit den üblichen Unterlagen sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte auf dem Dienstweg innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu senden an die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover, Dezernat 2, z. Hd. Herrn Hermanns, Tel.: 0511 1062479, Fax: 0511 106992479, E-Mail: [ernst-august.hermanns@nlschb.niedersachsen.de](mailto:ernst-august.hermanns@nlschb.niedersachsen.de), [www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de](http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de).

Auskünfte über die fachliche Arbeit auf Landesebene erteilt das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim, Herr Hilpert, Tel.: 05121 1695401, E-Mail: [paul.hilpert@nlq.niedersachsen.de](mailto:paul.hilpert@nlq.niedersachsen.de).

#### 18. Leibniz Universität Hannover

Am Niedersächsischen Studienkolleg der Leibniz Universität Hannover ist eine Stelle als

**Studiendirektorin / Studiendirektor  
als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter  
der Kollegleiterin / des Kollegleiters  
(BesGr. A 15 BBesO)**

ab dem 1.8.2014 zu besetzen.

##### Aufgaben:

Unterricht im Fach Physik sowie in einem weiteren am Studienkolleg unterrichteten Fach, Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen und Organisationen im In- und Ausland, Mitwirkung bei der Abnahme von

externen Prüfungen im Ausland, Übernahme von Koordinationsaufgaben in der Leitung des Studienkollegs, Beratung von Lehrkräften und Studierenden.

Einstellungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Einstellung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Physik und in einem weiteren am Studienkolleg unterrichteten Fach sowie Erfahrung im Unterricht mit Studienanfängerinnen / Studienanfängern oder Studienbewerberinnen / Studienbewerbern. Erwünscht sind Unterrichtserfahrungen mit ausländischen Studierenden sowie berufliche Erfahrungen im Ausland.

Auf Wunsch kann eine Teilzeitbeschäftigung ermöglicht werden.

Die Leibniz Universität Hannover will die berufliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern besonders fördern und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Für Auskünfte steht Ihnen der Kollegleiter, Herr Schreiber, Tel.: 0511 76217681, zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 18.6.2014 an die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung, Frau Prof. Billmann-Mahecha, Welfengarten 1, 30167 Hannover, <http://www.uni-hannover.de/jobs>.

### 19. Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Am IFF-Institut („Institut zur Frühförderung musikalisch Hochbegabter“) der Hochschule für Musik, Theater und Medien in Hannover ist ab dem 1.8.2014 für die Dauer von drei Jahren

**ein Abordnungsdienstposten für eine Beamtin /  
einen Beamten mit der Befähigung für die  
Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung**

im Umfang bis zu einer Dreiviertelstelle zu besetzen.

Das Studienprogramm am IFF zielt sowohl auf eine intensive, hochqualifizierte Ausbildung im jeweiligen instrumentalen Hauptfach als auch auf die Förderung der gesamtmusikalischen Entwicklung von besonders begabten Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 12 bis 17 Jahren.

Von der Bewerberin / dem Bewerber als Koordinatorin / als Koordinator wird die aktive Teilhabe bei der Entwicklung neuer Konzepte erwartet.

Der Bewerberin oder dem Bewerber obliegen Aufgaben der Zusammenarbeit mit den beteiligten niedersächsischen Schulen sowie deren Beratung und Austausch mit den Eltern.

Darüber hinaus sind gefordert:

- Mitwirkung an der Weiterentwicklung niedersächsischer Konzepte der Begabungsförderung, insbesondere im musikalisch-künstlerischen Bereich,
- Beratung der Kinder und Jugendlichen zur verbesserten Selbsteinschätzung und -beurteilung,
- die fachliche Beratung der Schulen bezüglich der Anerkennung besonderer Lernleistungen und Lernarrangements,

- die Weiterentwicklung regionaler Konzepte in Kooperation mit den Musikschulen (sog. Viff-Institute, Vorinstitute zur Frühförderung),
- die Entwicklung und Konzeptionierung von Aufgaben innerhalb des Instituts,
- die Pflege des Internetauftritts des Instituts.

Gesucht wird eine Lehrkraft aus dem niedersächsischen Schuldienst mit dem Unterrichtsfach Musik und mehrjähriger Unterrichtserfahrung an einer allgemein bildenden Schule. Die Position erfordert in besonderem Maße Fachkompetenz im Bereich der Schulmusik sowie in der Arbeit mit besonders begabten Jugendlichen. Neben überdurchschnittlichen organisatorischen Fähigkeiten wird kommunikatives Auftreten vorausgesetzt. PC-Kenntnisse zur Pflege des Internetauftritts sind erforderlich.

Die Besoldung während der Abordnung richtet sich nach dem derzeitigen Amt der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 25a, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten.

Für fachliche Rückfragen steht Herr Stagge, Tel.: 0511 1207191, zur Verfügung.

### 20. Berufsbegleitendes universitäres Ergänzungsstudium „Sonderpädagogik: Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigung im Lernen und in der emotionalen und sozialen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Settings“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Das Oldenburger Fortbildungszentrum (OFZ) im Didaktischen Zentrum (diz) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bietet ein berufsbegleitendes Ergänzungsstudium „Sonderpädagogik: Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigung im Lernen und in der emotionalen und sozialen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Settings“ an.

Es handelt sich hierbei um ein berufsbegleitendes Studium im Umfang von 60 Leistungspunkten. Die Lehrveranstaltungen werden in Kompaktveranstaltungen (in der Regel jeweils Freitag / Samstag mit 15 Unterrichtsstunden) durchgeführt. Das Studium beginnt zum Wintersemester 2014/15 und dauert zwei Jahre (vier Semester). Die Umsetzung erfolgt in fünf Modulen. Jedes Modul schließt mit einer Modulleistung ab. Für die Teilnehmenden besteht Präsenzpflcht. Nach Abschluss des berufsbegleitenden Ergänzungsstudiums mit erfolgreich bestandenen Modulleistungen und einer Teilnahme von mindestens 75 Prozent stellt die Hochschule ein qualifiziertes Hochschulzertifikat aus, das die Themen der Module sowie die erreichten Leistungspunkte ausweist.

Das Zertifikat erfüllt die Anforderungen nach Nr. 4.3 des RdErl. d. MK v. 28.8.2012 (SVBl. S. 509) „Qualifizierungen gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung)“ und kann zum Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt in Niedersachsen führen.

Das berufsbegleitende Ergänzungsstudium richtet sich an Lehrkräfte mit den Lehrbefähigungen an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen oder an Realschulen, die an öffentlichen Schulen im Bereich des Niedersächsischen Kultusministeriums tätig sind und über eine mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen. Lehrkräfte, die bereits in der Förderung von Schülerinnen oder Schülern, für die ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wurde, tätig sind, werden vorrangig berücksichtigt.

Insgesamt stehen 20 Studienplätze zur Verfügung.

Die Gebühren für die Teilnahme an dem Ergänzungsstudium werden vom Niedersächsischen Kultusministerium getragen. Eine Erstattung der Reisekosten ist nicht vorgesehen.

#### Bewerbung

Die Bewerbungen um Teilnahme an dem universitären Ergänzungsstudium sind unter Angabe der Dienst- und Privatschrift (bitte auch private E-Mail-Adresse angeben) auf dem Dienstweg (über Schulleitung und Niedersächsische Landes-schulbehörde) an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 35, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten.

Eine Kopie der Bewerbung ist zeitgleich direkt an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 35, zu senden.

Der schriftlichen Bewerbung sind beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf,
- Kopien des Masterzeugnisses / des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung und des Zeugnisses über die Staatsprüfung,
- Stellungnahme der Schulleitung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsschluss ist der 30.6.2014 (Poststempel für Ausfertigung an MK).

Rückfragen sind zu richten an Frau Hinkelmann, Tel.: 0511 1207267, E-Mail: [wiebke.hinkelmann@mk.niedersachsen.de](mailto:wiebke.hinkelmann@mk.niedersachsen.de), oder an Frau Köster, Tel.: 0511 1207277, E-Mail: [jutta.koester@mk.niedersachsen.de](mailto:jutta.koester@mk.niedersachsen.de).

## Öffentliche Schulen und Studienseminare

---

Nachstehend werden gemäß § 45 Abs. 1 und § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) freie oder frei werdende Planstellen an öffentlichen Schulen und an Studienseminaren ausgeschrieben:

#### 1. Muster der Ausschreibung:

- a) Name der Schule und Schulform, Name des Studienseminars;
- b) Schulträger;
- c) Art der Stelle, Termin des Freiwerdens oder der voraussichtlichen Einrichtung (sofern kein Termin angegeben wird, ist die Stelle sofort zu besetzen);
- d) soweit erforderlich, zusätzliche Angaben über die Schule oder das Studienseminar, die Stelle, die gewünschte fachliche oder persönliche Eignung, die Religionszugehörigkeit;
- e) bei Besetzung auf Zeit: Dauer, für die die Stelle zu besetzen ist (außerdem ist unter der Ausschreibung ohne Kennbuchstabe eine Angabe über Wohnungsbeschaffung zulässig);
- f) Name und Tel.-Nr. der zuständigen Dezernentin / des zuständigen Dezernenten oder
- g) Name und Tel.-Nr. der Schulleiterin / des Schulleiters der für die Ausschreibung zuständigen Schule, Anschrift der Schule.

Angabe bei erneuter Ausschreibung: „(erneute Ausschreibung)“ oder bei erneuter Ausschreibung nach dem Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz (NGG): „(erneute Ausschreibung gemäß § 11 Abs. 2 NGG)“.

2. Die Stellenausschreibungen richten sich sowohl an weibliche als auch an männliche Interessenten. Ziel ist es, Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen. Bewerbungen von Angehörigen des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts werden daher besonders begrüßt.
3. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.



4. Die zu besetzenden Stellen sind grundsätzlich teilzeitgeeignet. Bei Funktionsstellen kann durch Teilzeitbeschäftigung nur die Unterrichtsverpflichtung, nicht die Funktionstätigkeit ermäßigt werden.
5. Bewerbungen um Stellen innerhalb des eigenen Bezirks sind grundsätzlich auf dem Dienstwege an die zuständigen Regionalabteilungen der Landesschulbehörde zu richten. Andernfalls sind sie unmittelbar bei der Regionalabteilung der Landesschulbehörde, die die Stelle ausgeschrieben hat, einzureichen und gleichzeitig der für die Bewerberin / den Bewerber zuständigen Regionalabteilung der Landesschulbehörde auf dem Dienstwege anzuzeigen.
6. Abweichend von Nr. 5 gilt:

Bei der Ausschreibung von Stellen an Schulen im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit sind Bewerbungen unmittelbar an die unter Nr. 1 Buchst. g) genannte Person zu richten. Gleichzeitig ist die Bewerbung der für die Bewerberin / den Bewerber zuständigen Regionalabteilung der Landesschulbehörde anzuzeigen.
7. Für Ausschreibungen von Funktionsstellen, die keine Angaben zur Lehrbefähigung enthalten, gilt Folgendes:

Bei den nachstehend genannten Lehrbefähigungen handelt es sich um Lehrbefähigungen im Sinne der NLVO-Bildung. Ihnen stehen Ergänzungsqualifikationen nach Maßgabe des sogenannten Qualifizierungserlasses gleich. Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen muss auf einem in der NLVO-Bildung genannten Weg erworben worden sein (vgl. § 14 NLVO-Bildung). Bei Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen muss der jeweilige Ausbildungsschwerpunkt (Grundschule bzw. Hauptschule und Realschule) mit der Schulform der ausgeschriebenen Stelle übereinstimmen oder es muss eine mindestens zweijährige überwiegende Unterrichtstätigkeit an dieser Schulform nachgewiesen werden; die zweite Alternative gilt beim Ausbildungsschwerpunkt Grundschule nicht für Realschulfunktionsstellen.

Um ausgeschriebene Stellen an Grundschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Hauptschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Realschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Oberschulen ohne gymnasiales Angebot können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt und Realschulen bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Oberschulen mit gymnasialem Angebot können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt und Realschulen oder für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Förderschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Gymnasien können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an zusammengefassten Schulen können sich Lehrkräfte bewerben, die jeweils für die einzelnen vorhandenen Schulformen der zusammengefassten Schule bewerbungsfähig wären.

Um ausgeschriebene Stellen an Integrierten und an Kooperativen Gesamtschulen im Sekundarbereich I sowie um Stellen einer Didaktischen Leiterin / eines Didaktischen Leiters, einer Ständigen Vertreterin / eines Ständigen Vertreters der Schulleiterin / des Schulleiters und um Stellen einer Schulleiterin / eines Schulleiters an diesen Schulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Gymnasien bewerben. Um ausgeschriebene Schulzweigleiterstellen an Kooperativen Gesamtschulen können sich Lehrkräfte bewerben, die die Lehrbefähigung für die dem jeweiligen Schulzweig entsprechende Schulform besitzen. Um ausgeschriebene Stellen an Integrierten und an Kooperativen Gesamtschulen im Sekundarbereich II können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an berufsbildenden Schulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einem an der Schule geführten Berufsbereich bewerben.
8. Die Bewerbungsschreiben mit tabellarischem Lebenslauf sind dreifach einzureichen. Der tabellarische Lebenslauf muss mindestens folgende Angaben enthalten: Name, Geburtsdatum, Lehrbefähigung einschließlich der Fächer und der Ergebnisse der ersten und zweiten Staatsprüfung, derzeitige Schule, Amtsbezeichnung und gegebenenfalls derzeitige Funktion. Bei Bewerbungen für eine Stelle an Grundschulen und Hauptschulen muss auch die Religionszugehörigkeit in der Übersicht angegeben werden (§ 52 Abs. 5 NSchG).
9. Die Bewerberinnen / Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben auch an die Schule, an der die Stelle besetzt werden soll, und an den entsprechenden Schulträger im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach dem Niedersächsischen Schulgesetz weitergegeben werden.

10. Bewerbungen müssen **spätestens vier Wochen** nach dem Tage der Ausschreibung bei der Landesschulbehörde / bei der Schule, die die Stelle ausgeschrieben hat, eingehen. Als Tag der Ausschreibung gilt das auf dem Titelblatt des Heftes des Schulverwaltungsblatts vermerkte Ausgabedatum.
11. Grundsätzlich werden alle Stellen zur Besetzung auf Lebenszeit ausgeschrieben. Die Stellen können aber auch auf Zeit übertragen werden (§ 44 Absätze 1 und 5 NSchG).
12. Die Übernahme der Leitung einer Schule verpflichtet gemäß Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 16.4.2004 (I/2-84201) zur Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme für neu ernannte Schulleiterinnen und -leiter.
13. Die Stellenausschreibungen von Leiterinnen und Leitern eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an den Studientseminaren für Lehrämter erfolgen durch dreiwöchigen Aushang in den Schulen der entsprechenden Schulform im Zuständigkeitsbereich der Regionalabteilung der NLSchB sowie im Extranet (Schulinfo Niedersachsen) der NLSchB.

**Niedersächsische Landesschulbehörde,  
Regionalabteilung Braunschweig**

*Grundschulen, Hauptschulen,  
Grund- und Hauptschulen,  
Haupt- und Realschulen*

**1. Bilshausen**

- a) Grundschule
- b) Samtgemeinde Gieboldehausen
- c) Rektorin / Rektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.2.2015
- f) Herrn Meyna,  
Tel.: 0551 3910416

*Oberschulen*

**1. Dransfeld**

- a) Schule am Hohen Hagen
- b) Landkreis Göttingen
- c) Oberschulkonrektorin / Oberschulkonrektor (A 14)
- f) Herrn Meyna,  
Tel.: 0551 3910416

*Realschulen*

**1. Hohenhameln**

- a) Realschule Hohenhameln
- b) Landkreis Peine
- c) Realschulkonrektorin / Realschulkonrektor (A 14), voraussichtlich frei zum 1.8.2014

- f) Herr Büsing,  
Tel.: 0531 4843012

**2. Salzgitter**

- a) Realschule Gebhardshagen
- b) Stadt Salzgitter
- c) Realschulkonrektorin / Realschulkonrektor (A 14)
- f) Herr Mierowski,  
Tel.: 0531 4843675

*Gymnasien*

*(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)*

**1. Bad Gandersheim**

- a) Roswitha-Gymnasium
- b) Landkreis Northeim
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15)
- d) Koordinierung des Aufgabenfeldes B, Koordination der Oberstufe, Erstellung des Vertretungsplans. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Herr Broy,  
Tel.: 0531 4843330

**2. Braunschweig**

- a) Gymnasium Raabeschule
- b) Stadt Braunschweig
- c) Oberstudiendirektorin / Oberstudiendirektor als Schulleiterin / Schulleiter (A 16), voraussichtlich frei zum 1.8.2014

- f) Herr Broy,  
Tel.: 0531 4843330

**3. Göttingen**

- a) Hainberg-Gymnasium
- b) Stadt Göttingen
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters (A 15 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2014
- f) Frau Steckhan,  
Tel.: 0531 4843689

**4. Göttingen**

- a) Otto-Hahn-Gymnasium
- b) Stadt Göttingen
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters (A 15 + Z)
- f) Frau Steckhan,  
Tel.: 0531 4843689  
(erneute Ausschreibung)

**5. Schöningen**

- a) Anna-Sophianeum Schöningen
- b) Landkreis Helmstedt
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15)
- d) Erstellung des Stunden- und Vertretungsplans sowie Mitwirkung bei der Verwaltung von Budget und Liegenschaft. Fundierte EDV-Kenntnisse sind erforderlich. Eine spätere Ände-

- rung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.  
 f) Herr Broy,  
 Tel.: 0531 4843330  
 (erneute Ausschreibung nach § 11 Abs. 2 NGG)

#### Gesamtschulen

##### 1. Bovenden

- a) Integrierte Gesamtschule Bovenden i. E.
- b) Landkreis Göttingen
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Sport / Ganzttag. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- g) Frau Dettleff-Rohmann,  
 Tel.: 0551 3073890  
 Integrierte Gesamtschule Bovenden, Wurzelbruchweg 13, 37120 Bovenden

##### 2. Bovenden

- a) Integrierte Gesamtschule Bovenden i. E.
- b) Landkreis Göttingen
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie mit dem Lehramt an Realschulen bewerben.
- g) Frau Dettleff-Rohmann,  
 Tel.: 0551 3073890  
 Integrierte Gesamtschule Bovenden, Wurzelbruchweg 13, 37120 Bovenden

##### 3. Braunschweig

- a) Integrierte Gesamtschule Heidberg i. E.
- b) Stadt Braunschweig
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie mit dem Lehramt an Realschulen bewerben.
- g) Frau Tatz,  
 Tel.: 0531 4707591  
 Integrierte Gesamtschule Heidberg, Stettinstraße 1, 38124 Braunschweig

##### 4. Braunschweig

- a) Integrierte Gesamtschule Volkmarode

- b) Stadt Braunschweig
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14)
- e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Düwel,  
 Tel.: 0531 1204500  
 Integrierte Gesamtschule Volkmarode, Seikenkamp 10 a, 38104 Braunschweig

##### 5. Braunschweig

- a) Integrierte Gesamtschule Volkmarode
- b) Stadt Braunschweig
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Naturwissenschaften. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Düwel,  
 Tel.: 0531 1204500  
 Integrierte Gesamtschule Volkmarode, Seikenkamp 10 a, 38104 Braunschweig

##### 6. Gieboldehausen

- a) Kooperative Gesamtschule Gieboldehausen
- b) Landkreis Göttingen
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Leiterin / Leiter des Gymnasialzweigs (A 15)
- f) Frau Markert,  
 Tel.: 0531 4843047

##### 7. Gieboldehausen

- a) Kooperative Gesamtschule Gieboldehausen
- b) Landkreis Göttingen
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Sprachen. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- g) Frau Berger,  
 Tel.: 05528 1544  
 Kooperative Gesamtschule Gieboldehausen, St. Laurentiusstraße 5, 37434 Gieboldehausen

##### 8. Gifhorn

- a) Integrierte Gesamtschule Gifhorn i. E.
- b) Landkreis Gifhorn
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Sport / Ganzttag. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- g) Herr Mende,  
 Tel.: 05371 983510

Integrierte Gesamtschule Gifhorn, Lehmweg 58, 38518 Gifhorn

##### 9. Gifhorn

- a) Integrierte Gesamtschule Gifhorn i. E.
- b) Landkreis Gifhorn
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie mit dem Lehramt an Realschulen bewerben.
- g) Herr Mende,  
 Tel.: 05371 983510  
 Integrierte Gesamtschule Gifhorn, Lehmweg 58, 38518 Gifhorn

##### 10. Goslar

- a) Adolf-Grimme-Gesamtschule, Integrierte Gesamtschule i. E.
- b) Landkreis Goslar
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Sprachen. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- g) Herr Liesenberg,  
 Tel.: 05321 335410  
 Adolf-Grimme-Gesamtschule, Bei der Eiche 5, 38642 Goslar

##### 11. Goslar

- a) Adolf-Grimme-Gesamtschule, Integrierte Gesamtschule i. E.
- b) Landkreis Goslar
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14)
- g) Herr Liesenberg,  
 Tel.: 05321 335410  
 Adolf-Grimme-Gesamtschule, Bei der Eiche 5, 38642 Goslar

##### 12. Lengede

- a) Integrierte Gesamtschule Lengede i. E.
- b) Landkreis Peine
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie mit dem Lehramt an Realschulen bewerben.
- g) Herr Dr. Braun,  
 Tel.: 05344 2629200  
 Integrierte Gesamtschule Lengede, Bodenstedter Weg 35, 38268 Lengede

**13. Salzgitter**

- a) Integrierte Gesamtschule Salzgitter i. E.
- b) Stadt Salzgitter
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie mit dem Lehramt an Realschulen bewerben.
- g) Herr Mainz, Tel.: 05341 61088 Integrierte Gesamtschule - Salzgitter, Pestalozzistraße 20, 38226 Salzgitter

**14. Sassenburg**

- a) Integrierte Gesamtschule Sassenburg i. E.
- b) Landkreis Gifhorn
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13)
- d) Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik / Informatik. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie mit dem Lehramt an Realschulen bewerben.
- g) Herr Maskus, Tel.: 05371 96510 Integrierte Gesamtschule Sassenburg, Hauptstraße 110, 38524 Sassenburg

**15. Sassenburg**

- a) Integrierte Gesamtschule Sassenburg i. E.
- b) Landkreis Gifhorn
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14)
- g) Herr Maskus, Tel.: 05371 96510 Integrierte Gesamtschule Sassenburg, Hauptstraße 110, 38524 Sassenburg

**16. Wolfenbüttel**

- a) Integrierte Gesamtschule Ravensberger Straße i. E.
- b) Landkreis Wolfenbüttel
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13)
- d) Fachbereich musisch-kulturelle Bildung / Deutsch. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen

sowie mit dem Lehramt an Realschulen bewerben.

- g) Frau Unger, Tel.: 05331 9844930 Integrierte Gesamtschule Ravensberger Straße, Ravensberger Straße 19, 38304 Wolfenbüttel

**17. Wolfenbüttel**

- a) Integrierte Gesamtschule Ravensberger Straße i. E.
- b) Landkreis Wolfenbüttel
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie mit dem Lehramt an Realschulen bewerben.
- g) Frau Unger, Tel.: 05331 9844930 Integrierte Gesamtschule Ravensberger Straße, Ravensberger Straße 19, 38304 Wolfenbüttel

**18. Wolfenbüttel**

- a) Integrierte Gesamtschule Wallstraße i. E.
- b) Landkreis Wolfenbüttel
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- e) Frau Miede, Tel.: 05331 9964070 Integrierte Gesamtschule Wallstraße, Wallstraße 20-26, 38300 Wolfenbüttel

**19. Wolfenbüttel**

- a) Integrierte Gesamtschule Wallstraße i. E.
- b) Landkreis Wolfenbüttel
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14)
- d) Frau Miede, Tel.: 05331 9964070 Integrierte Gesamtschule Wallstraße, Wallstraße 20-26, 38300 Wolfenbüttel

**Berufsbildende Schulen****1. Göttingen**

- a) Berufsbildende Schulen II Göttingen
- b) Landkreis Göttingen
- c) Oberstudiendirektorin / Oberstudiendirektor als Schulleiterin /

Schulleiter (A 16), frei zum 1.2.2015

- d) Voraussetzung für die Bewerbung ist die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einer an der Schule geführten beruflichen Fachrichtung. Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.bbs2goe.de](http://www.bbs2goe.de).
- f) Herr Jüttner, Tel.: 0531 4843832 (erneute Ausschreibung)

**Studienseminare****1. Göttingen**

- a) Studienseminar Göttingen für das Lehramt an Gymnasien
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Fachleiterin / Fachleiter für das Fach Politik / Wirtschaft, frei zum 1.2.2015
- d) Mitarbeit in der Seminarentwicklung ist erforderlich. Erfahrungen in der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst sind wünschenswert.
- f) Herr Hoffmeister, Tel.: 0531 4843400

**2. Göttingen**

- a) Studienseminar Göttingen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Fachleiterin / Fachleiter für besondere Aufgaben (A 15)
- d) Voraussetzung für die Bewerbung ist die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, erworben durch den Master of Education oder die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und die Staatsprüfung bzw. Zweite Staatsprüfung. Neben der Erfüllung der Aufgaben einer Fachleiterin / eines Fachleiters für besondere Aufgaben werden die Bereitschaft zur Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur nachhaltigen Gesundheitsprävention für Lehrende und Lernende sowie die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und des Qualitätsmanagement des Studienseminars erwartet. Erfahrungen in der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst sind erwünscht.
- f) Herr Beckermann, Tel.: 0531 4843552

**Niedersächsische Landesschulbehörde,  
Regionalabteilung Hannover**

*Grundschulen, Hauptschulen,  
Grund- und Hauptschulen,  
Haupt- und Realschulen*

1. **Bruchhausen-Vilsen**
  - a) Grundschule Bruchhausen-Vilsen
  - b) Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
  - c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2014
  - f) Herr Hippenstiel, Tel.: 04242 16962124
2. **Bruchhausen-Vilsen**
  - a) Grundschule Bruchhausen-Vilsen
  - b) Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
  - c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2014
  - f) Herr Hippenstiel, Tel.: 04242 16962124
3. **Burgwedel**
  - a) Grundschule Kleinburgwedel
  - b) Stadt Burgwedel
  - c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2014
  - f) Herr Möring, Tel.: 0511 1067038
4. **Delligsen**
  - a) Grundschule Grünenplan
  - b) Flecken Delligsen
  - c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z)
  - f) Herr Börker, Tel.: 05531 936922 (erneute Ausschreibung)
5. **Hameln**
  - a) Klütschule, Grund- und Hauptschule
  - b) Stadt Hameln
  - c) Rektorin / Rektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.8.2014
  - d) Der Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Klütschule befindet sich seit dem Schuljahr 2011/2012 in Auflösung und läuft voraussichtlich zum Schuljahr 2016/2017 komplett aus.
  - f) Herr Langeheine, Tel.: 05531 936912 (erneute Ausschreibung)
6. **Hessisch Oldendorf**
  - a) Grundschule am Rosenbusch
  - b) Stadt Hessisch Oldendorf
  - c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
  - f) Herr Langeheine, Tel.: 05531 936912 (erneute Ausschreibung)

7. **Kirchbrak**
  - a) Grundschule Kirchbrak
  - b) Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
  - c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z)
  - f) Herr Börker, Tel.: 05531 936922 (erneute Ausschreibung)
8. **Lauenförde**
  - a) Grundschule Lauenförde
  - b) Samtgemeinde Boffzen
  - c) Rektorin / Rektor (A 13)
  - f) Herr Langeheine, Tel.: 05531 936912 (erneute Ausschreibung)
9. **Lehrte**
  - a) Grundschule Aueschule
  - b) Stadt Lehrte
  - c) Rektorin / Rektor (A 13)
  - f) Herr Möring, Tel.: 0511 1067038 (erneute Ausschreibung)
10. **Negenborn**
  - a) Grundschule im Forstbachtal
  - b) Samtgemeinde Bevern
  - c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2014
  - f) Herr Langeheine, Tel.: 05531 936912 (erneute Ausschreibung)
11. **Ottenstein**
  - a) Grundschule
  - b) Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
  - c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z)
  - f) Herr Börker, Tel.: 05531 936922 (erneute Ausschreibung)
12. **Pattensen**
  - a) Leinetalschule, Grundschule
  - b) Stadt Pattensen
  - c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z)
  - f) Frau Blanck, Tel.: 0511 1062460 (erneute Ausschreibung)
13. **Syke**
  - a) Grundschule am Lindhof
  - b) Stadt Syke
  - c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
  - f) Herr Hippenstiel, Tel.: 04242 16962124 (erneute Ausschreibung)
14. **Uetze**
  - a) Grundschule am Storchennest
  - b) Gemeinde Uetze
  - c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z), voraussichtlich frei zum 1.2.2015
  - f) Herr Möring, Tel.: 0511 1067038

*Oberschulen*

1. **Barsinghausen**
  - a) Lisa-Tetzner-Oberschule
  - b) Stadt Barsinghausen
  - c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor als didaktische Leiterin / didaktischer Leiter (A 14), voraussichtlich frei zum 1.8.2014
  - d) Eine entsprechende Planstelle steht derzeit nicht zur Verfügung.
  - f) Frau Rehn, Tel.: 0511 1067094
2. **Bassum**
  - a) Oberschule Bassum
  - b) Landkreis Diepholz
  - c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2014
  - f) Herr Hippenstiel, Tel.: 04242 16962124 (erneute Ausschreibung)
3. **Lindhorst**
  - a) Magister-Nothold-Schule, Oberschule
  - b) Landkreis Schaumburg
  - c) Oberschulkonrektorin / Oberschulkonrektor (A 14)
  - f) Herr Mensching, Tel.: 0511 1062448

*Realschulen*

1. **Bad Pyrmont**
  - a) Max-Born-Realschule
  - b) Stadt Bad Pyrmont
  - c) Realschulkonrektorin / Realschulkonrektor (A 14), voraussichtlich frei zum 1.8.2014
  - f) Herr Langeheine, Tel.: 05531 936912 (erneute Ausschreibung)

*Gymnasien*

*(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)*

1. **Hannover**
  - a) Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover
  - c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Fachberaterin / Fachberater in der Schulaufsicht für das Fach Mathematik (A 15), voraussichtlich frei zum 1.2.2015
  - d) Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien.



- f) Herr Blasche-Hesse,  
Tel.: 0511 1062318

## 2. Hildesheim

- a) Gymnasium Himmelsthür  
b) Landkreis Hildesheim  
c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 1.9.2014  
d) Mitwirkung bei der Koordinierung im Aufgabenfeld A, Erstellen von Stunden- und Vertretungsplänen mit PC-Untis, Koordinierung von Fördermaßnahmen und -plänen, Koordinierung des GTS-Konzepts und der Arbeitsgemeinschaften, Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprogramms, Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresberichts. Die Lehrbefähigung in Kunst oder Musik ist gewünscht. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.  
f) Herr Andresen,  
Tel.: 0511 1062454

## 3. Sulingen

- a) Gymnasium Sulingen  
b) Landkreis Diepholz  
c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2014  
d) Koordinierung des Aufgabenfeldes A oder B, Jahrgangskoordination des Sekundarbereichs I, Mitwirkung bei der Koordinierung des Ganztagsbereichs und Mitwirkung beim Vertretungsplan. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.  
f) Herr Frenzel-Früh,  
Tel.: 0511 1062443

## Gesamtschulen

### 1. Bad Münder

- a) Kooperative Gesamtschule Bad Münder i. E.  
b) Landkreis Hameln-Pyrmont  
c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13).  
d) Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik. Vorausgesetzt wird die Fakultas für das Unterrichtsfach Wirtschaft oder Technik. Der Dienstposten beinhaltet die Betreuung des Fachbereichs GSW (Geschichte, Erdkunde, Politik)

und die Koordination der Berufsorientierung. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an Realschulen bewerben.

- g) Frau Papastefanou,  
Tel.: 05042 5270360  
Kooperative Gesamtschule Bad Münder, Bahnhofstraße 52, 31848 Bad Münder
- ### 2. Bad Münder
- a) Kooperative Gesamtschule Bad Münder i. E.  
b) Landkreis Hameln-Pyrmont  
c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Leiterin / Leiter des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe (A 15)  
d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien bewerben.  
f) Herr Gottschalk,  
Tel.: 0511 1062451

### 3. Barsinghausen

- a) Goetheschule, Kooperative Gesamtschule Barsinghausen  
b) Stadt Barsinghausen  
c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13)  
d) Fachbereich Sport / Ganztagsbetreuung. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen oder an Realschulen bewerben.  
e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.  
g) Herr Ehrhardt,  
Tel.: 05105 7743400  
Goetheschule, Kooperative Gesamtschule Barsinghausen, Goethestraße 29, 30890 Barsinghausen (erneute Ausschreibung)

### 4. Garbsen

- a) Integrierte Gesamtschule Garbsen  
b) Stadt Garbsen  
c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15)  
d) Mitwirkung bei der Koordinierung des Sekundarbereichs II, Betreuung eines Schuljahrgangs des Sekundarbereichs II, Mitwirkung

bei der Organisation der Abiturprüfung, Mitwirkung bei der Erstellung des Vertretungsplans. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien bewerben.

- e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.  
g) Herr Dr. Stock,  
Tel.: 0511 1062313

### 5. Gronau

- a) Kooperative Gesamtschule Gronau i. E.  
b) Landkreis Hildesheim  
c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)  
d) Fachbereich Mathematik. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen sowie an Gymnasien bewerben.  
g) Herr Schwarze,  
Tel.: 05182 92120  
Kooperative Gesamtschule i. E. Gronau, Am Bahnhof 2a, 31028 Gronau

### 6. Hameln

- a) Integrierte Gesamtschule Hameln i. E.  
b) Stadt Hameln  
c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13)  
d) Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik. Vorausgesetzt wird die Fakultas für das Unterrichtsfach Wirtschaft oder Technik. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Der Dienstposten beinhaltet die Koordination der Berufsorientierung. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an Realschulen bewerben.  
g) Frau Kruppe,  
Tel.: 05151 2021391  
Integrierte Gesamtschule i. E. Hameln, Basbergstraße 112, 31787 Hameln

### 7. Hameln

- a) Integrierte Gesamtschule Hameln i. E.  
b) Stadt Hameln  
c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule (A 13)

- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an Realschulen bewerben.

g) Frau Kruppe,  
Tel.: 05151 2021391  
Integrierte Gesamtschule i. E. Hameln, Basbergstraße 112, 31787 Hameln

#### 8. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule Badenstedt  
b) Landeshauptstadt Hannover  
c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)  
d) Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik. Zusätzliches Aufgabengebiet ist die Koordination der Berufsorientierung. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.  
g) Herr Bürkner,  
Tel.: 0511 16844075  
Integrierte Gesamtschule Badenstedt, Plantagenstraße 22, 30455 Hannover

#### 9. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule Bothfeld  
b) Landeshauptstadt Hannover  
c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13)  
d) Fachbereich Naturwissenschaften. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an Realschulen bewerben. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.  
g) Herr Kamphus,  
Tel.: 0511 16848333  
Integrierte Gesamtschule Bothfeld, Hintzehof 9, 30659 Hannover

#### 10. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule Bothfeld  
b) Landeshauptstadt Hannover  
c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13)  
d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an Realschulen bewerben.  
g) Herr Kamphus,  
Tel.: 0511 16848333  
Integrierte Gesamtschule Bothfeld, Hintzehof 9, 30659 Hannover

#### 11. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule Kronsberg  
b) Landeshauptstadt Hannover  
c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)  
d) Fachbereich musisch-kulturelle Bildung. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen sowie an Gymnasien bewerben.  
g) Frau Fleer,  
Tel.: 0511 16846124  
Integrierte Gesamtschule Kronsberg, Kattenbrookstrift 30, 30539 Hannover

#### 12. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule Roderbruch  
b) Landeshauptstadt Hannover  
c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15)  
d) Koordinierung der Qualifikationsphase des Sekundarbereichs II, Mitarbeit bei Stundenplanerstellung, Lehrereinsatz und Statistik, Abiturprüfungen. Fundierte EDV-Kenntnisse (Win-School, Magellan, Units) sind erforderlich. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien bewerben.  
e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.  
f) Herr Frenzel-Früh,  
Tel.: 0511 1062443

#### 13. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule Südstadt  
b) Landeshauptstadt Hannover  
c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)  
d) Fachbereich Naturwissenschaften. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen sowie an Gymnasien bewerben.  
g) Frau Grunewald,  
Tel.: 0511 16839700  
Integrierte Gesamtschule Südstadt, Altenbekener Damm 20, 30173 Hannover

#### 14. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule Südstadt  
b) Landeshauptstadt Hannover  
c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13)  
d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an Realschulen bewerben.  
g) Frau Grunewald,  
Tel.: 0511 16839700  
Integrierte Gesamtschule Südstadt, Altenbekener Damm 20, 30173 Hannover

#### 15. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule Vahrenheide / Sahlkamp  
b) Landeshauptstadt Hannover  
c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)  
d) Fachbereich Fremdsprachen / Informatik. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen sowie an Gymnasien bewerben.  
g) Herr Janssen,  
Tel.: 0511 16848203  
Integrierte Gesamtschule Vahrenheide / Sahlkamp, Weimarer Allee 59, 30179 Hannover

#### 16. Helpsen

- a) Integrierte Gesamtschule Helpsen  
b) Landkreis Schaumburg  
c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14)  
d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen sowie an Gymnasien bewerben. Erfahrungen im Bereich der Inklusion und in der Arbeit mit Tablets sind wünschenswert.  
g) Herr Kuhlmann,  
Tel.: 05724 971990  
Integrierte Gesamtschule Helpsen, Leveser Allee 2, 31691 Helpsen

#### 17. Helpsen

- a) Integrierte Gesamtschule Helpsen  
b) Landkreis Schaumburg  
c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)  
d) Fachbereich Deutsch, mobiles Lernen / Inklusion. Erfahrungen

im Bereich der Inklusion und des mobilen Lernens sind wünschenswert. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen und Gymnasien bewerben. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.

- g) Herr Kuhlmann,  
Tel.: 05724 971990  
Integrierte Gesamtschule  
Helsen, Leveser Allee 2,  
31691 Helsen

#### 18.Hildesheim

- a) Oskar-Schindler-Gesamtschule, Integrierte Gesamtschule  
b) Stadt Hildesheim  
c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule (A 13 / A 14)  
d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen sowie an Gymnasien bewerben.  
g) Herr Stöveken,  
Tel.: 05121 3018800  
Oskar-Schindler-Gesamtschule,  
Bromberger Straße 36,  
31141 Hildesheim

#### 19.Hildesheim

- a) Oskar-Schindler-Gesamtschule, Integrierte Gesamtschule  
b) Stadt Hildesheim  
c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 / A 14)  
d) Fachbereich Naturwissenschaften. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen sowie an Gymnasien bewerben. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.  
g) Herr Stöveken,  
Tel.: 05121 3018800  
Oskar-Schindler-Gesamtschule,  
Bromberger Straße 36,  
31141 Hildesheim

#### 20.Langenhagen

- a) Integrierte Gesamtschule Langenhagen  
b) Stadt Langenhagen  
c) Studiendirektorin / Studiendirektor als schulfachliche Koordinatorin / schulfachlicher Koordinator für die gymnasiale Oberstufe

(A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2015

- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasium bewerben.  
e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.  
f) Frau Strickstrack-García,  
Tel.: 0511 1062386

#### 21.Langenhagen

- a) Integrierte Gesamtschule Langenhagen  
b) Stadt Langenhagen  
c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13), voraussichtlich frei zum 1.8.2015  
d) Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an Realschulen bewerben.  
e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.  
g) Herr Kuschel,  
Tel.: 0511 73079639  
Integrierte Gesamtschule  
Langenhagen, Konrad-Adenauer-Straße 21/23, 30853 Langenhagen

#### 22.Langenhagen

- a) Integrierte Gesamtschule Langenhagen  
b) Stadt Langenhagen  
c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14), voraussichtlich frei zum 1.8.2015  
d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.  
e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.  
g) Herr Kuschel,  
Tel.: 0511 73079639  
Integrierte Gesamtschule  
Langenhagen, Konrad-Adenauer-Straße 21/23, 30853 Langenhagen

#### 23.Langenhagen

- a) Integrierte Gesamtschule Langenhagen  
b) Stadt Langenhagen  
c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14), voraussichtlich frei zum 1.8.2015  
d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und

Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.

- e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.  
g) Herr Kuschel,  
Tel.: 0511 73079639  
Integrierte Gesamtschule  
Langenhagen, Konrad-Adenauer-Straße 21/23, 30853 Langenhagen

#### 24.Langenhagen

- a) Integrierte Gesamtschule Langenhagen  
b) Stadt Langenhagen  
c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14), voraussichtlich frei zum 1.8.2015  
d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.  
e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.  
g) Herr Kuschel,  
Tel.: 0511 73079639  
Integrierte Gesamtschule  
Langenhagen, Konrad-Adenauer-Straße 21/23, 30853 Langenhagen

#### 25.Lehrte

- a) Integrierte Gesamtschule Lehrte  
b) Stadt Lehrte  
c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 / A 14)  
d) Fachbereich Gesellschaftslehre, Religion / Werte und Normen. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.  
e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.  
f) Herr Blasche-Hesse,  
Tel.: 0511 1062318

#### 26.Lehrte

- a) Integrierte Gesamtschule Lehrte  
b) Stadt Lehrte  
c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 / A 14)  
d) Fachbereich Mathematik. Erfahrungen im Bereich Informatik sind wünschenswert. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.

- e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.
- f) Herr Blasche-Hesse,  
Tel.: 0511 1062318

**27.Lehrte**

- a) Integrierte Gesamtschule Lehrte
- b) Stadt Lehrte
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen sowie an Gymnasien bewerben.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.
- f) Herr Blasche-Hesse,  
Tel.: 0511 1062318

**28.Neustadt a. Rbge.**

- a) Kooperative Gesamtschule Neustadt
- b) Stadt Neustadt a. Rbge.
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 / A 14), frei zum 1.2.2015
- d) Fachbereich Deutsch. Eine spätere Änderung der Fachbereichsheiterzuordnung bleibt vorbehalten.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Dowerk,  
Tel.: 05032 952223  
Kooperative Gesamtschule Neustadt, Leinstraße 85, 31535 Neustadt (erneute Ausschreibung)

**29.Nienburg**

- a) Integrierte Gesamtschule Nienburg i. E.
- b) Landkreis Nienburg
- c) Konrektorin / Konrektor als Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13), voraussichtlich frei zum 1.8.2014
- d) Fachbereich Naturwissenschaften / Betreuung des Schulnetzwerkes. Eine spätere Änderung der Fachbereichsheiterzuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen oder an Realschulen bewerben.
- g) Frau Freese,  
Tel.: 05021 886610  
Integrierte Gesamtschule Nienburg, Pestalozziweg 6, 31582 Nienburg

**30.Nienburg**

- a) Integrierte Gesamtschule Nienburg i. E.
- b) Landkreis Nienburg
- c) Konrektorin / Konrektor als Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13), voraussichtlich frei zum 1.8.2014
- d) Jahrgangsheiterung für den ersten Schuljahrgang der Integrierten Gesamtschule Nienburg. Eine spätere Änderung der Jahrgangsheiterzuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder an Realschulen bewerben.
- g) Frau Freese,  
Tel.: 05021 886610  
Integrierte Gesamtschule Nienburg, Pestalozziweg 6, 31582 Nienburg

**31.Obernkirchen**

- a) Integrierte Gesamtschule Obernkirchen
- b) Landkreis Schaumburg
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13)
- d) Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik. Der Aufgabenbereich umfasst auch die Organisation der Berufsorientierung. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen und an Realschulen bewerben.
- g) Frau Korn,  
Tel.: 05724 95210  
Integrierte Gesamtschule Obernkirchen, Admiral-Scheer-Straße 2, 31683 Obernkirchen

**32.Obernkirchen**

- a) Integrierte Gesamtschule Obernkirchen
- b) Landkreis Schaumburg
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen und an Gymnasien bewerben.
- g) Frau Korn,  
Tel.: 05724 95210  
Integrierte Gesamtschule Obernkirchen, Admiral-Scheer-Straße 2, 31683 Obernkirchen

**33.Rodenberg**

- a) Integrierte Gesamtschule Rodenberg i. E.

- b) Stadt Rodenberg
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Fremdsprachen / Austausch-Sprachenfahrten. Eine spätere Änderung der Fachbereichsheiterzuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- g) Frau Bode-Vogt,  
Tel.: 05723 94620  
Integrierte Gesamtschule Rodenberg, Sentalstraße 19, 31552 Rodenberg

**34.Rodenberg**

- a) Integrierte Gesamtschule Rodenberg i. E.
- b) Stadt Rodenberg
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- g) Frau Bode-Vogt,  
Tel.: 05723 94620  
Integrierte Gesamtschule Rodenberg, Sentalstraße 19, 31552 Rodenberg

**35.Rodenberg**

- a) Integrierte Gesamtschule Rodenberg i. E.
- b) Stadt Rodenberg
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13)
- d) Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik / Ganzttag im Sekundarbereich I. Eine spätere Änderung der Fachbereichsheiterzuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen oder an Realschulen bewerben.
- g) Frau Bode-Vogt,  
Tel.: 05723 94620  
Integrierte Gesamtschule Rodenberg, Sentalstraße 19, 31552 Rodenberg

**36.Wedemark**

- a) Integrierte Gesamtschule Wedemark i. E.
- b) Gemeinde Wedemark
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Ganzttag / Arbeit-Wirtschaft-Technik. Eine spätere



Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen und an Gymnasien bewerben.

- g) Frau Schlimme-Graab,  
Tel.: 05130 581170  
Integrierte Gesamtschule Wedemark, Fritz-Sennheiser-Platz 3, 30900 Wedemark

### 37. Wedemark

- a) Integrierte Gesamtschule Wedemark i. E.  
b) Gemeinde Wedemark  
c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13)  
d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an Realschulen bewerben.  
g) Frau Schlimme-Graab,  
Tel.: 05130 581170  
Integrierte Gesamtschule Wedemark, Fritz-Sennheiser-Platz 3, 30900 Wedemark

### 38. Wennigsen

- a) Sophie Scholl Gesamtschule, Kooperative Gesamtschule Wennigsen  
b) Gemeinde Wennigsen  
c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15)  
d) Koordinierung der gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase, Qualifikationsphase), Organisation der Abiturprüfung, Betreuung eines Schuljahrgangs der gymnasialen Oberstufe, Durchführung von Informationsveranstaltungen zur gymnasialen Oberstufe und zur Berufsorientierung. Fundierte EDV-Kenntnisse sind erforderlich. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien bewerben.  
e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.  
f) Frau Strickstrack-Garcia,  
Tel.: 0511 1062386

### Berufsbildende Schulen

#### 1. Hannover

- a) Berufsbildende Schulen Springe  
b) Region Hannover

- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15)  
d) Koordinierung der schulfachlichen und schulorganisatorischen Aufgaben der Abteilungen Ernährung / Hauswirtschaft / Körperpflege / Pflege / Sozialpädagogik. Koordinierung des Qualitätsmanagements für diese Bereiche auf der Basis des Kernaufgabenmodells in Anlehnung an EFQM. Erwartet werden Kompetenzen und Erfahrungen in der Teamleitung und in der Unterrichtsentwicklung. Voraussetzung für die Bewerbung ist das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Aufgabenprofil der Stelle unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung entsprechend den Erfordernissen der Schulentwicklung.  
f) Frau Otto,  
Tel.: 0511 1062333

#### 2. Hildesheim

- a) Werner-von-Siemens-Schule, Berufsbildende Schulen Hildesheim  
b) Landkreis Hildesheim  
c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters (A 15 + Z)  
d) Die Werner-von-Siemens-Schule ist eine gewerblich technische Schule mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik und Fahrzeugtechnik. Voraussetzung für eine Bewerbung ist das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einer der an der Schule geführten beruflichen Fachrichtungen. Zu den Schwerpunkten des Stellenprofils gehört die Verantwortung für das gesamte Finanz- und Ressourcenmanagement, die Gestaltung des Gesamtstundenplans und die Erstellung der Schulstatistik. Erwartet werden Kompetenzen im Umgang mit BbS-Planung als Planungs- und Steuerungsinstrument sowie Erfahrungen und Engagement in der Schulentwicklung und im Qualitätsmanagement auf der Basis von EFQM. Eine spätere Änderung des Aufgabenprofils bleibt vorbehalten.  
f) Frau Otto,  
Tel.: 0511 1062333

### Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg

*Grundschulen, Hauptschulen,  
Grund- und Hauptschulen,  
Haupt- und Realschulen*

#### 1. Bramstedt

- a) Grundschule Bramstedt  
b) Samtgemeinde Hagen  
c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z)  
f) Herr Kück,  
Tel.: 04721 662313

#### 2. Celle

- a) Grundschule Groß Hehlen  
b) Stadt Celle  
c) Rektorin / Rektor (A 13), frei zum 1.8.2014  
f) Herr Reinert,  
Tel.: 05141 924744

#### 3. Cuxhaven

- a) Hauptschule Bleickenschule  
b) Stadt Cuxhaven  
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z), frei zum 1.8.2014  
f) Herr Mittelstädt,  
Tel.: 04721 662316

#### 4. Himbergen

- a) Grundschule Himbergen  
b) Samtgemeinde Bad Bevensen  
c) Rektorin / Rektor (A 13), frei zum 1.2.2015  
f) Herr Kamp,  
Tel.: 04131 152153

#### 5. Lauenbrück

- a) Grundschule an der Wümme, Lauenbrück  
b) Samtgemeinde Fintel  
c) Rektorin / Rektor (A 13)  
f) Herr Dettling,  
Tel.: 04261 840621

#### 6. Uelzen

- a) Grund- und Hauptschule Sternschule  
b) Stadt Uelzen  
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)  
d) Ab Schuljahr 2015/2016 nur noch eine Grundschule.  
f) Herr Kamp,  
Tel.: 04131 152153

#### 7. Wietzendorf

- a) Grund- und Hauptschule Wietzendorf  
b) Gemeinde Wietzendorf  
c) Rektorin / Rektor (A 13), frei zum 1.8.2014  
d) Der Hauptschulzweig der Schule läuft aus.



- f) Herr Piesch,  
Tel.: 05141 924743  
(erneute Ausschreibung)

#### Oberschulen

##### 1. Seevetal

- a) Oberschule Meckelfeld  
b) Landkreis Harburg  
c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor als didaktische Leiterin / didaktischer Leiter (A 14), frei zum 1.8.2014  
d) Zum 1.8.2014 genehmigte Oberschule  
f) Frau Kuhlmann,  
Tel.: 04131 152524

#### Gymnasien

(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)

##### 1. Winsen

- a) Gymnasium Winsen  
b) Landkreis Harburg  
c) Oberstudiendirektorin / Oberstudiendirektor als Schulleiterin / Schulleiter (A 16), voraussichtlich frei zum 1.8.2014  
d) Voraussetzung für die Bewerbung ist das Lehramt an Gymnasien.  
f) Frau Reimers,  
Tel.: 04131 152745

#### Gesamtschulen

##### 1. Lüneburg

- a) Niedersächsische Landesschulbehörde  
c) Fachmoderatorin / Fachmoderator an Gesamtschulen in Niedersachsen für Naturwissenschaften (A 15)  
e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.  
f) Frau Assenheimer,  
Tel.: 04131 152168

##### 2. Oytten

- a) Integrierte Gesamtschule Oytten i. A.  
b) Gemeinde Oytten  
c) Konrektorin / Konrektor als Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13)  
d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-,

Haupt- und Realschulen oder an Realschulen bewerben.

- g) Herr Ries,  
Tel.: 04207 91220  
Integrierte Gesamtschule Oytten,  
Pestalozzistraße 10, 28876 Oytten

##### 3. Winsen / Luhe

- a) Integrierte Gesamtschule Winsen / Luhe  
b) Landkreis Harburg  
c) Konrektorin / Konrektor als Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13)  
d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen oder an Realschulen bewerben.  
g) Herr Aschern,  
Tel.: 04171 7875530  
Integrierte Gesamtschule Winsen / Luhe, Raemenweg 5, 21423 Winsen / Luhe

##### 4. Winsen / Luhe

- a) Integrierte Gesamtschule Winsen / Luhe  
b) Landkreis Harburg  
c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 / A 14)  
d) Fachbereich Naturwissenschaften / Sicherheitsbeauftragung. Eine spätere Änderung der Fachbereichsheiterung bleibt vorbehalten.  
g) Herr Aschern,  
Tel.: 04171 7875530  
Integrierte Gesamtschule Winsen / Luhe, Raemenweg 5, 21423 Winsen / Luhe

#### Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück

*Grundschulen, Hauptschulen,  
Grund- und Hauptschulen,  
Haupt- und Realschulen*

##### 1. Aurich

- a) Grundschule Middels  
b) Stadt Aurich  
c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z)  
f) Frau de Vries,  
Tel.: 04941 131018  
(erneute Ausschreibung)

##### 2. Bad Iburg

- a) Grundschule Osterfelde

- b) Stadt Bad Iburg  
c) Rektorin / Rektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.8.2014  
d) Ganztagschule  
f) Herr Gillmann,  
Tel.: 0541 314325

##### 3. Delmenhorst

- a) Grundschule Astrid-Lindgren-Schule  
b) Stadt Delmenhorst  
c) Rektorin / Rektor (A 13)  
f) Herr Book,  
Tel.: 0441 9499848  
(erneute Ausschreibung)

##### 4. Emsbüren

- a) Grundschule Waldschule Leschede  
b) Gemeinde Emsbüren  
c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2015  
d) Ganztagschule  
f) Herr Nögel,  
Tel.: 05931 933730

##### 5. Geeste

- a) Grundschule St. Antonius  
b) Gemeinde Geeste  
c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z)  
d) Ganztagschule  
f) Frau Westerkamp,  
Tel.: 05931 933716  
(erneute Ausschreibung)

##### 6. Herzlake

- a) Grundschule Bookhof  
b) Samtgemeinde Herzlake  
c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z)  
d) Ganztagschule  
f) Frau Reinhardt,  
Tel.: 05931 933717  
(erneute Ausschreibung)

##### 7. Lohne

- a) Von-Galen-Schule, Grundschule  
b) Stadt Lohne  
c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z), frei zum 1.8.2014  
d) Ganztagschule. Schule für Schülerinnen und Schüler katholischen Bekenntnisses  
f) Frau Helmerichs,  
Tel.: 0441 9499846  
(erneute Ausschreibung)

##### 8. Osnabrück

- a) Grundschule Atter  
b) Stadt Osnabrück  
c) Rektorin / Rektor (A 13), frei zum 1.2.2015  
f) Herr Rath-Groneick,  
Tel.: 0541 314436

**9. Osnabrück**

- a) Grundschule Diesterwegschule
- b) Stadt Osnabrück
- c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z), frei zum 1.8.2014
- d) Ganztagschule
- f) Herr Rath-Groneick, Tel.: 0541 314436 (erneute Ausschreibung)

**10. Osterwald**

- a) Grundschule Osterwald
- b) Samtgemeinde Neuenhaus
- c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2015
- f) Frau Westerkamp, Tel.: 05931 933716

**11. Ostrhauderfehn**

- a) Grundschule Ostrhauderfehn
- b) Gemeinde Ostrhauderfehn
- c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z), frei zum 1.8.2014
- f) Herr Radomski, Tel.: 04941 131000

**12. Stadland**

- a) Grundschule Schwei
- b) Gemeinde Stadland
- c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z)
- f) Frau Bier-Wißmann, Tel.: 0441 9499812 (erneute Ausschreibung)

**13. Vechta**

- a) Grundschule Langförden
- b) Stadt Vechta
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2014
- d) Schule für Schülerinnen und Schüler katholischen Bekenntnisses
- f) Frau Mörking, Tel.: 0441 9499883

**14. Voltlage**

- a) Grundschule Overbergschule
- b) Samtgemeinde Neuenkirchen
- c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2014
- f) Herr Szczepanek, Tel.: 0541 314406

**15. Weener**

- a) Grundschule Weener
- b) Stadt Weener
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z), frei zum 1.8.2014
- d) Ganztagschule
- f) Frau de Vries, Tel.: 04941 131018 (erneute Ausschreibung)

**Oberschulen****1. Bakum**

- a) St. Johannes-Schule, Oberschule
- b) Gemeinde Bakum
- c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor (A 14 + Z), voraussichtlich frei zum 1.2.2015
- d) Ganztagschule
- f) Frau Mörking, Tel.: 0441 9499883

**2. Essen**

- a) Oberschule Essen
- b) Gemeinde Essen
- c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor (A 14 + Z), voraussichtlich frei zum 1.2.2015
- d) Ganztagschule
- f) Frau Mörking, Tel.: 0441 9499883

**3. Oldenburg**

- a) Oberschule Osternburg
- b) Stadt Oldenburg
- c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor (A 15), voraussichtlich frei zum 1.2.2015
- d) Ganztagschule
- f) Frau Bührma, Tel.: 0441 9499815 (erneute Ausschreibung)

**4. Visbek**

- a) Oberschule Visbek
- b) Gemeinde Visbek
- c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor (A 15)
- d) Ganztagschule. Zum 1.8.2014 genehmigte Oberschule
- f) Herr Schwarberg, Tel.: 0441 9499871

**5. Visbek**

- a) Oberschule Visbek
- b) Gemeinde Visbek
- c) Oberschulkonrektorin / Oberschulkonrektor (A 14 + Z)
- d) Ganztagschule. Zum 1.8.2014 genehmigte Oberschule
- f) Herr Schwarberg, Tel.: 0441 9499871

**6. Visbek**

- a) Oberschule Visbek
- b) Gemeinde Visbek
- c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor als didaktische Leiterin / didaktischer Leiter (A 14)
- d) Ganztagschule. Zum 1.8.2014 genehmigte Oberschule
- f) Herr Schwarberg, Tel.: 0441 9499871

**7. Westerholt**

- a) Oberschule David-Fabircius

- b) Landkreis Wittmund
- c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor (A 14 + Z), voraussichtlich frei zum 1.2.2015
- d) Ganztagschule
- f) Frau Kaminski, Tel.: 04941 131007

**Realschulen****1. Lohne**

- a) Realschule Lohne
- b) Stadt Lohne
- c) Realschulrektorin / Realschulrektor (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2014
- d) Die Schule hat eine besondere Ordnung nach § 44 Abs. 1 NSchG.
- f) Frau Helmerichs, Tel.: 0441 9499846

**Gymnasien***(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)***1. Bad Iburg**

- a) Gymnasium Bad Iburg
- b) Landkreis Osnabrück
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2014
- d) Erstellung des Stunden- und Vertretungsplanes, Koordinierung des Aufgabenfeldes C, insbesondere der Qualität der Unterrichtsentwicklung und der Mitwirkung bei der Unterrichtsverteilung. EDV-Kenntnisse sind erforderlich. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Herr Neumann, Tel.: 0541 314280 (erneute Ausschreibung nach § 11 Abs. 2 NGG)

**2. Oldenburg**

- a) Herbartgymnasium Oldenburg
- b) Stadt Oldenburg
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), frei zum 1.2.2015
- d) Schulfachliche Koordinierung des Aufgabenfeldes C, Erstellung des Stunden- und Vertretungsplanes, Betreuung und Koordinierung des Schulverwaltungsnetzwerkes, Erstellung der Schulstatistik, Mitarbeit in der Schulverwaltung. Fundierte EDV- und

Netzwerkkenntnisse sind erforderlich. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

- f) Herr Märkl,  
Tel.: 0541 314399

#### *Berufsbildende Schulen*

##### 1. Nordhorn

- a) Kaufmännische Berufsbildende Schulen des Landkreises Grafschaft Bentheim
  - b) Landkreis Grafschaft Bentheim
  - c) Oberstudienrätin / Oberstudienrat als Schulleiterin / Schulleiter (A 16), frei zum 1.2.2015
  - d) Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einer an der Schule geführten beruflichen Fachrichtung.
- f) Frau Dr. Otto-Schindler,  
Tel.: 0541 314257  
(erneute Ausschreibung)

##### 2. Wittmund

- a) Berufsbildende Schulen für den Landkreis Wittmund
- b) Landkreis Wittmund
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters (A 15 + Z), frei zum 1.2.2015
- d) Voraussetzung für die Bewerbung ist die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einer an der Schule geführten beruflichen Fachrichtung.

tung. Zu den Schwerpunkten des Stellenprofils gehören die verantwortliche Organisation und Gestaltung der gesamten Schulverwaltung einschließlich BBS-Planung als Planungs- und Steuerungsinstrument, die Erstellung der Schulstatistik, das Finanz- und Ressourcenmanagement sowie die Koordination der Einsatz- und Stundenplanung. Erwartet werden fundierte EDV-Kenntnisse (insbesondere in gpus und BbS-Planung) und hohe Belastbarkeit, Teamfähigkeit sowie ausgeprägte Kommunikations- und Sozialkompetenz. Mitwirkung bei der Umsetzung des schulischen Qualitätsmanagements auf der Basis von EFQM wird vorausgesetzt. Das Aufgabenprofil unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung an die Erfordernisse der Schulentwicklung. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

- f) Frau Homann,  
Tel.: 0541 31 44 47

#### *Studienseminare*

##### 1. Oldenburg

- a) Studienseminar Oldenburg für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Fachleiterin / Fachleiter für die berufliche Fachrichtung Agrarwissenschaften (A 15)
- d) Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Befähigung für das

Lehramt an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Agrarwissenschaften, erworben durch Vorbereitungsdienst und Staatsprüfung. Erwartet werden Erfahrungen in der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, fundierte fachspezifische Methoden- und Medienkompetenzen sowie die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und dem Qualitätsmanagement des Studienseminars.

- f) Frau Dr. Otto-Schindler,  
Tel.: 0541 314257

##### 2. Osnabrück

- a) Studienseminar Osnabrück für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
  - c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Fachleiterin / Fachleiter für das Fach Informatik (A 15)
  - d) Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, erworben durch den Abschluss Master of Education oder die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und die Staatsprüfung bzw. Zweite Staatsprüfung. Erwartet werden Erfahrungen in der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, fundierte fachspezifische Methoden- und Medienkompetenzen sowie die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und dem Qualitätsmanagement des Studienseminars.
- f) Frau Dr. Otto-Schindler,  
Tel.: 0541 314257

## Schulen in freier Trägerschaft

---

### 1. Jaderberg

Am Jade-Gymnasium, einer staatlich anerkannten Ersatzschule in freier Trägerschaft, ist zum 1.8.2015 zu besetzen die Stelle

**einer Schulleiterin / eines Schulleiters.**

Träger des Jade-Gymnasiums ist ein Elternverein ohne spezielle weltanschauliche Bindung.

Es wird eine Persönlichkeit gesucht, die fähig ist, pädagogisch innovativ zu arbeiten, und bereit ist, mit dem Kollegium konzeptionelle Vorhaben zu entwickeln. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber in der Lage ist, Kontakte zu Dienststellen außerhalb der Schule sowie zu Kreisen der Wirtschaft und gesellschaftlich relevanten Gruppen herzustellen. Erfahrungen in schulleitenden Aufgaben oder im Bereich der schulfachlichen Koordination sind erwünscht. Die wirtschaftlichen Belange einer selbstständigen Schule in freier Trägerschaft müssen in Zusammenarbeit mit dem Schulträger erfasst und innerhalb der Schulverwaltung umgesetzt werden.

Die Bezahlung erfolgt nach BesGr. A 16 bei entsprechender laufbahnmäßiger Voraussetzung. Lehrkräfte im Beamtenverhältnis des Landes Niedersachsen können mit ihrer Zustimmung zum Dienst an das Jade-Gymnasium nach § 152 Abs. 2 NSchG unter Wegfall der Dienstbezüge beurlaubt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Jade-Gymnasium, Schulstraße 12, 26349 Jaderberg, Tel.: 04454 978870, Fax: 04454 9788711, E-Mail: [info@jade-gymnasium.de](mailto:info@jade-gymnasium.de), [www.jade-gymnasium.de](http://www.jade-gymnasium.de).

### 2. Wunstorf

An der Evangelischen Integrierten Gesamtschule Wunstorf, einer Gesamtschule in Trägerschaft der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, vertreten durch das Evangelische Schulwerk, ist zum 1.8.2014 die Stelle

**einer Fachbereichsleiterin / eines Fachbereichsleiter  
des Fachbereichs Inklusion / Deutsch  
(BesGr A 13 oder A 14 BBesO)**

zu besetzen.

Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.

Zu den Schwerpunkten des Stellenprofils gehört die unterrichtspraktische Arbeit in inklusiven Zusammenhängen, Leitungserfahrung, konzeptionelle Entwicklungsarbeit auf dem Weg zu einer inklusiven Schule. Erwünscht ist die Lehrbefähigung im Unterrichtsfach Deutsch.

Es kommen insbesondere Bewerberinnen / Bewerber in Frage, die bereits Inhaberin / Inhaber einer Planstelle im niedersächsischen Schuldienst sind und sich gemäß § 155 Abs. 2 NSchG zum Dienst an einer Schule in kirchlicher Trägerschaft beurlauben lassen möchten. Der dienstrechtliche Status einer Landesbeamtin / eines Landesbeamten bleibt dabei erhalten. Für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis des Landes Niedersachsen gilt Entsprechendes.

Die Bewerberinnen / Bewerber müssen bereit sein, den besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag einer Evangelischen Schule und die in der Schulkonzeption niedergelegten Erziehungsziele mit zu tragen. Vorausgesetzt wird ein evangelisch-lutherisches Bekenntnis oder die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD oder in einer Kirche, die zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Niedersachsen gehört (bitte entsprechenden Hinweis in der Bewerbung).

Auskünfte erteilt die Schulleiterin, Frau Rothämel, Tel.: 05031 940111, E-Mail: [e.h.rothaemel@igs-wunstorf.de](mailto:e.h.rothaemel@igs-wunstorf.de).

Ein Antrag auf Versetzung (sofern dieser erforderlich ist) in den Zuständigkeitsbereich der Regionalabteilung Hannover der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) und zugleich auf Beurlaubung an die Evangelische Integrierte Gesamtschule Wunstorf muss auf dem Dienstweg bei der jeweils zuständigen Regionalabteilung der NLSchB gestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einschließlich Lichtbild senden Sie bitte an die Evangelische Integrierte Gesamtschule Wunstorf, Schulleitung, Nordbruch 23, 31515 Wunstorf.